

# **Eckpunkte zur Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

**Durch den KIT-Senat beschlossen am 13.05.2013**

**(redaktionelle) Überarbeitung Wintersemester 2019/20**

Erarbeitet von:

Prof. Dr. Alexander Wanner  
Katja Rothhaas  
Prof. Dr. Heinz Kalt  
Prof. Dr. Joachim Podlech  
Prof. Dr. Andreas Kirsch  
Prof. Dr. Andreas Oberweis  
Prof. Dr. Hans-Peter Schütt  
Antje Klostermann  
Dr. Regine Endsuleit  
Ralf Hilser  
Ute Hofmann  
Dr. Reinhard Müller  
Lena Diekhans  
Julian Bruns  
Dr. Birgid Langer

Chief Higher Education Officer (CHEO)  
Präsidium, Referentin für Studium und Lehre  
Fakultät für Physik  
Fakultät für Chemie und Biowissenschaften  
Fakultät für Mathematik  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften  
DE Studium und Lehre  
DE Studium und Lehre  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Fakultät für Architektur  
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik  
Studentin, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Studentischer Vertreter in der SK POAZ  
Stv. Chancengleichheitsbeauftragte des KIT

Verantwortlich:

CHEO

Status des Papiers:

*Verabschiedet von der Senatskommission für Studium und Lehre am 18. April 2013, durch den KIT-Senat beschlossen am 13. Mai 2013;*

*WS 2019/20: Redaktionelle Überarbeitung, d.h. Aktualisierung der Regelverweise aufgrund der 2018 in Kraft getretenen Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg, die die Beschlüsse der KMK beinhaltet und ergänzt.*

Gültigkeit und Übergangsregelungen:

Für neue Studiengänge, die ab dem WS 2013/14 eingerichtet werden.

Für laufende Studiengänge in der Regel bei nächster Änderung der Studien- und Prüfungsordnung, spätestens jedoch ab WS 2014/15.

## Inhalt

1. Präambel
2. Studienstruktur am KIT
  - 2.1 Bachelor- und Masterstudium
    - 2.1.1 Bachelorstudiengänge
    - 2.1.2 Masterstudiengänge
    - 2.1.3 Übergang von Bachelor- zu Masterstudium
  - 2.2 Studierende in besonderen Lebenslagen
  - 2.3 Auslandssemester und Studierendenmobilität
  - 2.4 Studienbegleitende Dokumente
  - 2.5 Beratungsangebote
3. Modularisierung der Studiengänge
  - 3.1 Definition eines Moduls
  - 3.2 Module: Verantwortlichkeiten und Inhalte
  - 3.3 Sollregelungen für die Modularisierung
  - 3.4 Prüfungsorganisation
  - 3.5 Erfolgskontrollen: Studien- und Prüfungsleistungen
4. Einrichtung von Studiengängen

Anlage 1: Handreichung für die Erstellung von Modulbeschreibungen

Anlage 2: Aktualisierungsprozess Modulhandbuch

Anlage 2: Neueinrichtung eines Studiengangs - Checkliste

Anlage 3: Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

Anlage 4: Glossar

## 1. Präambel

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ist eine Universität des Landes Baden-Württemberg und zugleich ein nationales Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft. In dieser Doppelmission betreibt und fördert das KIT Forschung, Lehre und Innovation für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie für die Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen von regionaler, überregionaler und weltweiter Bedeutung. Das KIT ist der Schaffung, Verbreitung und Bewahrung von Wissen verpflichtet und orientiert sich konsequent am Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre.

Das Ziel der Lehre am KIT ist die Qualifikation junger Menschen auf der Basis einer intensiven wissenschaftlichen und forschungsorientierten Ausbildung und des überfachlichen Kompetenzerwerbs. Die Studierenden können am Ende ihres Studiums eigenständig aktuelle und zukünftige Probleme identifizieren, komplexe Fragestellungen bearbeiten und mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden nachhaltige Lösungen entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt das KIT die Strategie der forschungsorientierten Lehre, ausgerichtet an den Standards der (klassischen) Disziplinen.

Lehre und Studium am KIT sind geprägt durch eine studierendenorientierte Lehr- und Lernkultur mit einer offenen und kreativen Lehr- und Lernumgebung. Der breit angelegte internationale Austausch von Lernenden und Lehrenden trägt dazu ebenso bei wie die umfassende Einbindung von Forschungsprojekten, auch der Großforschung, in die Lehre.

Das KIT bietet natur-, ingenieur-, wirtschafts-, geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge an, die eine solide akademische Grundlagenausbildung gewährleisten, die wissenschaftliche Neugier stimulieren und vertiefte fachliche und überfachliche Kompetenzen vermitteln. Damit bereitet das KIT seine Studierenden auf Aufgaben und Herausforderungen vor, die verantwortungsvolles, wissenschaftsbasiertes und kreatives Handeln erfordern.

Das KIT sieht bei seinen Studierenden als Regelabschluss den Mastergrad an und bietet hierzu forschungsorientierte Studiengänge nach dem „6 plus 4“-Modell an. Die sechssemestrigen Bachelorstudiengänge befähigen die Studierenden zu einer beruflichen Tätigkeit. Gleichzeitig wird mit dem Bachelorabschluss des KIT eine zentrale Eingangsvoraussetzung für die viersemestrigen Masterstudiengänge geschaffen, die zu einer weitergehenden wissenschaftlichen und beruflichen Qualifizierung führen.

Im Zuge der „Bologna-Reform“ hat das deutsche Hochschulwesen einen tiefgreifenden Wandel erfahren, der auch das KIT vor große Herausforderungen bei der Neukonzeption und Umstellung seiner Studiengänge gestellt hat. Innerhalb weniger Jahre wurde das Studienangebot des KIT flächendeckend von den Diplom- und Magisterstudiengängen in die oben beschriebenen „6 plus 4“-Bachelor- und Masterstudiengänge überführt. Hinzu kamen zusätzliche Studienangebote, mit denen das KIT sein Lehrportfolio gezielt ergänzt und – teilweise gefördert durch das Landesprogramm „Ausbau 2012“ – seine Gesamt-Aufnahmekapazität erweitert hat.

Bei der Neukonzeption und der Modularisierung der Studiengänge waren die KIT-Fakultäten federführend. Die fachkulturellen Besonderheiten und fachspezifischen Vorstellungen, Randbedingungen und Besonderheiten konnten dadurch umfassend berücksichtigt werden. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Umstellung am KIT zur allgemeinen Zufriedenheit von Lehrenden und Studierenden verlief.

Aus dieser dezentralen und am KIT nach wie vor grundsätzlich favorisierten Herangehensweise ist allerdings auch eine Reihe von neuen Herausforderungen erwachsen:

- Je nach KIT-Fakultät und Studiengang herrschen momentan unterschiedliche Begriffsdefinitionen und -interpretationen, Rollenverständnisse und Standards vor. Dies erschwert die Kommunikation und Organisation auf und zwischen allen Ebenen des KIT sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den KIT-Fakultäten (insbesondere bei Lehrimporten und -exporten und bei studiengangübergreifenden Lehrveranstaltungen – sowohl bei Pflichtfächern als auch bei Wahlfächern).

Die für alle Fachdisziplinen verbindlichen und seit 2010 unveränderten *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (KMK-Vorgaben)*<sup>1</sup> wurden und werden bei den verschiedenen Studiengängen unterschiedlich interpretiert und umgesetzt. Diese Heterogenität besteht teilweise sogar bei verschiedenen Studiengängen derselben KIT-Fakultät. Die vom Gesetzgeber zur Akkreditierbarkeit der Studiengänge geforderte Erfüllung der formal-strukturellen Vorgaben kann dadurch nur mit hohem Aufwand erreicht bzw. dargestellt werden.

- Die Vielfalt der Studiengang- und Modularisierungskonzepte erschweren das Zusammenspiel zwischen zentralen und dezentralen Organisationseinheiten im Prüfungswesen und beim Informationsmanagement; für eine schlanke Organisationsstruktur und effiziente Verwaltungsprozesse müssen hier vorhandene Behinderungen überwunden werden.

Ziel des vorliegenden Papiers ist es, Konsens und Bewusstsein über KIT-einheitliche Eckpunkte herzustellen, um die weitere Entwicklung der Studiengänge und das Zusammenwirken der dezentralen und zentralen Einrichtungen und Organisationseinheiten des KIT nachhaltig zu fördern. Es sollen – unter Berücksichtigung der verschiedenen Fächerkulturen – verbindliche und einheitliche Rahmenbedingungen, getragen durch das gesamte KIT und seine Gremien, geschaffen werden, soweit es die verbindlichen KMK-Vorgaben erfordern.

Das KIT verpflichtet sich dazu, die Qualität in Lehre und Studium auf hohem Niveau zu sichern und weiterzuentwickeln. Dieses Eckpunktepapier stellt einen wichtigen Beitrag zum systematischen Qualitätsmanagement der Studiengänge des KIT dar. Es legt den vom KIT selbst gesetzten Rahmen fest, innerhalb dessen die Mitglieder des KIT eigenverantwortlich und gemeinsam daran arbeiten, die selbstgesteckten Qualitätsziele zu erreichen.

Das Eckpunktepapier wurde in Abstimmung mit allen beteiligten Gruppen (Studierende, Fakultäten, Dienstleistungseinheiten, Präsidium) erarbeitet. Es wird einer regelmäßigen Revision und Überarbeitung unterzogen. In den nächsten Jahren soll es um weitere Regelungen, beispielsweise zu Doppelabschlüssen, Weiterbildungs- und Lehramtsstudiengängen (deren Weiterentwicklung in Baden-Württemberg momentan noch auf politischer Ebene diskutiert wird), erweitert werden.

*Redaktionelle Überarbeitung WS 2019/20:*

*Als Folge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist seit dem 01. Januar 2018 die Verordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)<sup>2</sup> in Kraft. Diese bündelt nun die Be-*

---

<sup>1</sup>Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

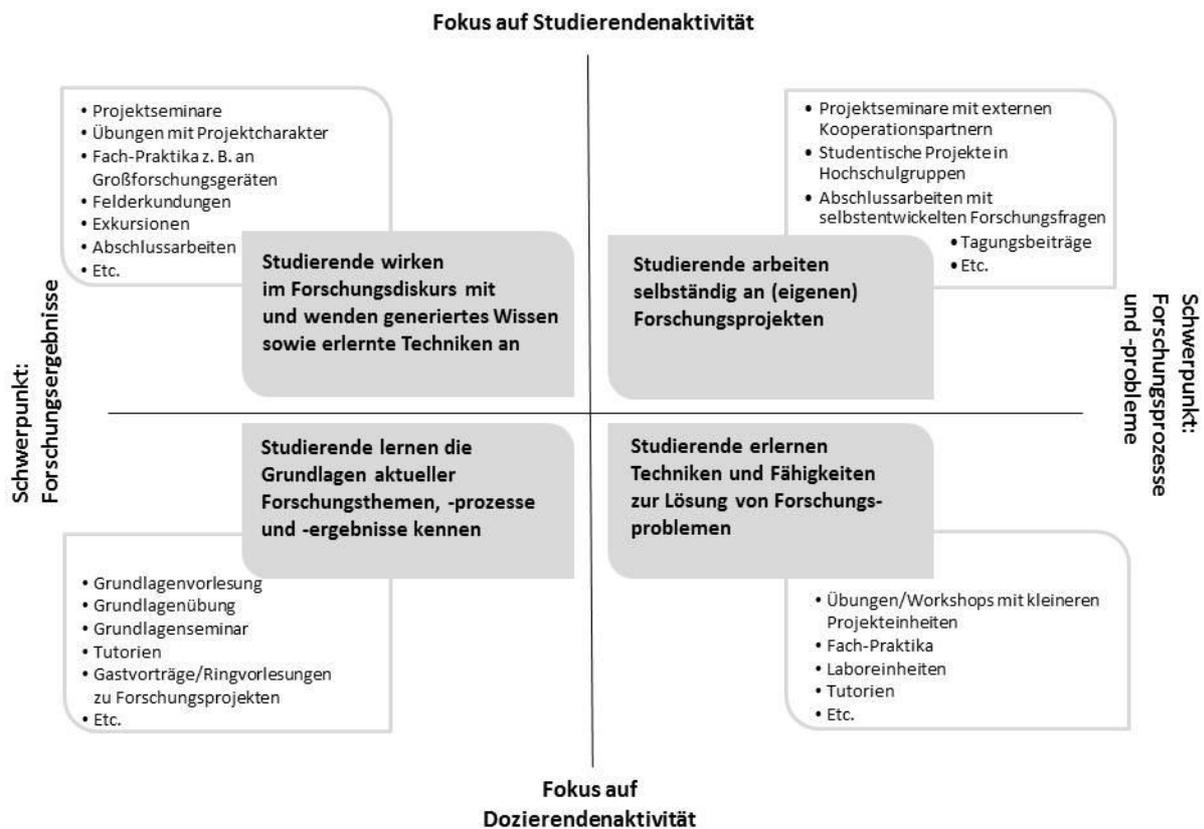
<sup>2</sup> *Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung –*

*schlüsse der Kultusministerkonferenz (insbesondere die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) und die Regelungen des Akkreditierungsrates in einer Verordnung. Um dieser neuen Regelungsgrundlage Rechnung zu tragen, wird nun per Fußnote an den entsprechenden Stellen auf die neue Studienakkreditierungsverordnung verwiesen.*

*In der jetzigen Aktualisierung wurden daher nur redaktionelle Änderungen vorgenommen. Eine inhaltliche Überarbeitung des Eckpunktepapieres basierend auf den Erfahrungen in der Anwendung der Regelungen, der KIT-Dachstrategie 2015, den neuen Rahmenbedingungen durch die Studienakkreditierungsverordnung, die Einführung des integrierten Campusmanagementsystems und dem Feedback aus der Begehung der Systemreakkreditierung werden Ergänzungen und Aktualisierungen ist in 2020 anvisiert.*

## 2. Studienstruktur am KIT

Das KIT ist der Überzeugung, dass ein forschungsorientiertes Qualifikationsprofil eine optimale Basis für eine erfolgreiche Tätigkeit seiner Absolventinnen und Absolventen in Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft und für lebenslanges Lernen bildet. Forschungsorientierte Lehre hat am KIT einen hohen Stellenwert und vielfältige Ausprägungen. In allen Studiengängen ist sicher zu stellen, dass Elemente der forschungsorientierten Lehre in angemessenem Umfang enthalten sind. Zur Identifikation und Einordnung dieser Elemente kann das folgende Schema nach Healey und Jenkins<sup>3</sup> dienen:



Entwickelt von Personalentwicklung (PEW) nach Healey/Jenkins (2009)

Während die fachlich-inhaltliche Konzeption von Studiengängen sich am Qualifikationsprofil bzw. den jeweiligen Qualifikationszielen orientiert, verlangt die strukturelle Konzeption die Beachtung der im Folgenden näher erläuterten Vorgaben.

<sup>3</sup> Vgl. Healey, Mick; Jenkins, Alan (2009): Developing undergraduate research and inquiry. York: Higher Education Academy.

## 2.1 Bachelor- und Masterstudium

Das KIT bietet Studiengänge an, die zu den Studienabschlüssen Bachelor/Master of Science sowie Bachelor/Master of Arts führen. Alle Bachelor- und alle Masterstudiengänge entsprechen der folgenden vereinfachten Grundstruktur:

Lehrangebot	Modul	Fach	Bereich	Studiengang
Lehrangebot 1	Modul 1	Fach 1	Pflicht- // Wahlpflichtbereich	KIT Bachelor-/Masterstudiengang
Lehrangebot 2				
Lehrangebot 3	Modul 2			
Lehrangebot 4				
Lehrangebot 5				
Lehrangebot 6				
Lehrangebot 7	Modul 3			
Lehrangebot 8				
Lehrangebot 9				
Lehrangebot 10	Modul 4	Fach 2		
Lehrangebot 11				
Lehrangebot 12				
Lehrangebot 13				
Lehrangebot 14				
Lehrangebot 15	Modul...			
Lehrangebot 16				
Lehrangebot 17				
Lehrangebot ...				
Fachunabhängiges (Abschlussarbeit, Berufspraktikum, ...)				

Für jeden Studiengang werden aus dem Lehrangebot **Module** gebildet. Dabei kann eine Lehrveranstaltung in mehreren Modulen eines Studiengangs enthalten sein. Die Module werden in der Regel einem von mehreren Fächern des Studiengangs zugeordnet. Jedes Fach enthält mindestens ein Modul.

**Fächer** grenzen sich nach studiengangspezifischen Kriterien inhaltlich voneinander ab und bilden gemeinsam eine den Modulen übergeordnete Strukturebene. Die Studien- und Prüfungsordnung definiert die Fächer, die dem Pflicht- und/oder dem Wahlpflichtbereich im Studiengang zugeordnet werden, und ihren Umfang.

Der **Pflichtbereich** umfasst den Teil des Studiengangs, der das studiengangspezifische Fachprofil (Grundlagen und ggf. fachlich qualifizierende Vertiefung und Spezialisierung) ausmacht. Er enthält mindestens ein Pflichtfach. Der **Wahlpflichtbereich** dient der Profilschärfung oder -erweiterung sowie interdisziplinären Kombinationen oder anwendungsorientierten Ergänzungen. Im Wahlpflichtbereich stehen mindestens zwei Wahlpflichtfächer als Fachalternativen zur Verfügung.

Ein Fach kann sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfach sein. Pflichtfächer können **Pflichtmodule** enthalten oder Modulalternativen. Wahlpflichtfächer können Module enthalten, die auch im Pflichtbereich wählbar sind oder exklusive Module.

### 2.1.1 Bachelorstudiengänge

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Die Studieninhalte sind grundsätzlich forschungsorientiert. Ein Bachelorstudium gliedert sich in ein Grundlagenstudium, in der Regel in den ersten beiden Studienjahren und ein Vertiefungsstudium, in der Regel ab dem 3. Studienjahr.

Das Grundlagenstudium enthält in der Regel Pflichtfächer mit Pflichtmodulen. Im Grundlagenstudium ist die Orientierungsprüfung nach § 34 Abs. 3 LHG abzulegen. Die Orientierungsprüfung kann aus einer oder mehreren Modulprüfungen aus verschiedenen Pflichtfächern bestehen. Da die Orientierungsprüfung in einer knapp bemessenen Frist abgelegt werden muss und die Möglichkeit eines Antrages auf Zweitwiederholung nicht besteht, soll die Orientierungsprüfung einen Umfang von 20 LP nicht überschreiten.

Das Vertiefungsstudium enthält eine studiengangspezifische Kombination aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern, wobei in der Regel der Schwerpunkt entweder auf Wahlpflichtfächern liegt oder die Pflichtfächer eine Auswahl alternativ wählbarer Module enthalten. Der Auf- und Ausbau überfachlicher Qualifikationen im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten findet entweder integrativ oder additiv statt. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. im Falle interdisziplinärer Studiengänge kann hiervon abgewichen werden.

Gegen Ende des Bachelorstudiums ist eine Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 LP vorzusehen. Dabei kann das Modul „Bachelorarbeit“, welches gemäß der Rahmenprüfungsordnung für jeden Studiengang definiert wird, neben der eigentlichen Bachelor-Arbeit eine weitere Teilleistung enthalten (z.B. einen Vortrag oder sonstige zusätzliche Leistungen). Der Umfang dieser Leistungen darf einen Workload von drei Leistungspunkten nicht überschreiten.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums werden am KIT derzeit die folgenden Abschlussgrade verliehen:

*Bachelor of Science (B.Sc.) oder Bachelor of Arts (B.A.).*

Aufgrund der vielfältigen Fächerkulturen steht es den Fakultäten frei, für die Abschlussbezeichnungen auch die deutschsprachige Form vorzusehen. Möglich sind daher auch:

*Bakkalaureus der Wissenschaften (m) bzw. Bakkalaurea der Wissenschaften (w)*

oder analog

*Bakkalaureus der Künste (m) bzw. Bakkalaurea der Künste (w).*

Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

### 2.1.2 Masterstudiengänge

Das viersemestrige Masterstudium umfasst 120 LP. Die Studieninhalte sind forschungsorientiert. Am Ende des Masterstudiums steht eine Master-Arbeit im Umfang von 30 LP.

Die Masterstudiengänge bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern. Der Schwerpunkt liegt dabei meistens auf Wahlpflichtfächern oder Pflichtfächern, welche auf Modulebene Wahlalterna-

tiven bieten. Wie in den Bachelorstudiengängen legt das KIT auch hier Wert auf überfachliche Qualifikationen. Diese können entweder integrativ oder additiv erworben werden. Die Studien- und Prüfungsordnung regelt, welche Fächer in welchem Umfang als Pflicht- oder Wahlpflichtfächer für einen erfolgreichen Studienabschluss zu erbringen sind.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums werden am KIT derzeit die folgenden Abschlussgrade verliehen:

*Master of Science (M.Sc.) oder Master of Arts (M.A.).*

Aufgrund der vielfältigen Fächerkulturen steht es den KIT-Fakultäten frei, für die Abschlussbezeichnungen auch die deutschsprachige Form vorzusehen. Möglich sind daher auch:

*Magister der Wissenschaften (m) bzw. Magistra der Wissenschaften (w)*

oder analog

*Magister der Künste (m) bzw. Magistra der Künste (w).*

Bei interdisziplinären Studiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

### **2.1.3 Übergang von Bachelor- zu Masterstudium**

Um Studierenden einen möglichst reibungslosen Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium zu ermöglichen, bietet das KIT die Möglichkeit, während des Bachelorstudiums bereits Leistungen aus dem Masterstudium zu erbringen und diese nach Aufnahme des Masterstudiums anrechnen zu lassen (Mastervorzug). Auf diese Weise wird einem möglichen Zeitverlust zwischen Abschluss des Bachelorstudiums und Aufnahme des Masterstudiums vermieden. Im Sinne der Fürsorgepflicht des KIT gegenüber seinen Bachelorstudierenden ist das Ablegen vorgezogener Masterprüfungen erst dann möglich, wenn die/der Studierende mindestens 120 LP im Curriculum seines Bachelorstudiums erbracht hat. Weiterhin ist der Umfang auf maximal 30 LP beschränkt. Um den Studierenden eine höchstmögliche fachliche Flexibilität zu lassen, besteht bei Aufnahme des Masterstudiums am KIT keine Verpflichtung zur Anrechnung der vorgezogenen Leistungen. Dies gilt auch für nicht bestandene Leistungen im Rahmen des Mastervorzugs. Studierende haben einen Anspruch auf Anerkennung, sofern es sich um eine curriculare Leistung in dem von ihnen gewählten Masterstudiengang handelt. Leistungen, welche nicht im Curriculum des Masterstudiengangs verwertet werden, werden dem Zusatzleistungskonto zugeordnet und als Zusatzleistungen auf dem Transcript of Records des Bachelorstudiengangs ausgewiesen. Weitere Regelungen sind der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge am KIT zu entnehmen.

## 2.2 Studierende in besonderen Lebenslagen

Das KIT beachtet die Situation von Studierenden in besonderen Lebenslagen in vielfältiger Weise. Detaillierte Informationen und die jeweiligen Ansprechpartner\*innen werden unter <https://www.sle.kit.edu/imstudium/besonderelebenslagen.php> dargestellt.

## 2.3 Auslandssemester und Studierendenmobilität

Auslandserfahrungen im Rahmen des Hochschulstudiums werden am KIT geschätzt und gefördert. Um den Studierenden einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung ohne signifikante Studienzeitverlängerung zu ermöglichen, sind alle am KIT abzulegenden Prüfungen grundsätzlich mindestens zweimal pro Jahr anzubieten. Die Prüfer/innen und Prüfungsausschüsse sind angehalten, auf Antrag des Studierenden und nach Maßgabe der Möglichkeiten im Einzelfall auch einen anderen Prüfungsmodus zuzulassen (z.B. mündliche statt schriftlicher Prüfung), wenn dadurch eine signifikante Studienzeitverlängerung in Folge eines Auslandsaufenthaltes vermieden werden kann.

Außerhalb des KIT erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt - auch wenn sie während eines Urlaubssemesters erbracht wurden – sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Qualifikation, die ersetzt werden und der Leistung, die anerkannt werden soll, besteht. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden. Studierende haben die für die Anerkennung erforderlichen Nachweise vorzulegen. Ablehnende Entscheidungen sind vom Prüfungsausschuss zu begründen. Diesem obliegt die konkrete Umsetzung des Anerkennungsverfahrens.

Empfehlenswert ist der Abschluss eines Learning Agreements zwischen der/dem Studierenden und dem Prüfungsausschuss im Vorfeld des Auslandsaufenthalts.

## 2.4 Studienbegleitende Dokumente

Neben den Informationen für Studieninteressierte und Studienbewerberinnen und -bewerber stellt das KIT den Studierenden verschiedene Dokumente zur Beschreibung des Studiengangs und seiner Inhalte zur Verfügung und nutzt zur Dokumentation des Studienfortschritts und Abschlusses weitere Dokumente. Die/der Studierende wird damit in die Lage versetzt, ihr/sein Studium auf Modulebene verbindlich zu planen und ihren/seinen Studienfortschritt jederzeit nach außen (Arbeitgeber, Praktikumsstellen, Stipendienanträge etc.) zu dokumentieren.

Planungsdokumente:

- Studien- und Prüfungsordnung (SPO):

Grundlage aller Studien- und Prüfungsordnungen sind zwei Rahmenordnungen, und zwar eine für die Bachelorstudiengänge und eine für die Masterstudiengänge, welche für die Fakultäten verpflichtend sind. In diesen wird neben formalen Regelungen für die Studiengänge (Abschlussgrad, Regelstudienzeit, Ablegen und Wiederholen von Prüfungen etc.) auch ein Rahmen für die Strukturierung der fachlichen Inhalte in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche, die Formulierung der Orientierungsprüfung und das Ablegen der Abschlussarbeit vorgegeben. Damit Studien- und Prüfungsordnungen möglichst lange gelten, sollen sich die darin gemachten Regelungen im Wesentlichen auf die Fachebene

beschränken.

- Modulhandbuch (MHB):

Jeder Studiengang am KIT verfügt über ein Modulhandbuch, in welchem neben den Qualifikationszielen und dem Studienplan, der exemplarisch die Möglichkeit der Einhaltung der Regelstudienzeit demonstrieren soll, die im Studiengang angebotenen Module mit ihrer Fachzuordnung beschrieben werden. Das Modulhandbuch ist häufigen Änderungen unterworfen, da die Modulbeschreibungen u.a. die prüfbaren Lehrveranstaltungen beinhalten. Im Allgemeinen können Modulhandbücher jährlich angepasst werden. Jedoch sind sie i.d.R. sechs Wochen vor Vorlesungsbeginn zu veröffentlichen und müssen für die Studierenden ein verbindliches Planungsinstrument darstellen.

- Vorlesungsverzeichnis:

Das semesterweise aktualisierte Vorlesungsverzeichnis (im Veranstaltungsmanagement bzw. Online-VVZ) gibt der/dem Studierenden Auskunft über Dozent\*innen, Ort und Zeit der einzelnen, in den Modulhandbüchern verknüpften Lehrveranstaltungen sowie deren Inhalte.

Dokumentation des Studienfortschritts:

- Notenauszüge:

- Die/der Studierende kann sich jederzeit über das Internet einen Notenauszug ausdrucken, welcher in nach Fächern und Modulen strukturiert den aktuellen Stand des Studienfortschritts aufzeigt. Dabei stellt das KIT sicher, dass es für die unterschiedlichen Bedarfe der Studierenden Notenauszüge mit unterschiedlichen Inhalten (nur mit bestandenen Leistungen, mit allen abgelegten Prüfungen sowie mit allen angemeldeten Prüfungen) in deutscher und englischer Sprache gibt.

- Studienabschlussdokumente:

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor- bzw. Masterstudiums werden der/dem Studierenden ein Zeugnis, eine Urkunde, ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records ausgehändigt. Das Zeugnis führt in deutscher und englischer Sprache die erbrachten curricularen Leistungen mit deren Bewertung auf Fach- und Modulebene auf. Ggf. werden auch Zusatzleistungen aufgeführt. Dabei werden ausschließlich die Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „ausreichend“ sowie das Prädikat „mit Auszeichnung“ verwendet. Über die zweisprachige Urkunde wird der/dem Studierenden der in der SPO definierte akademische Grad verliehen. Für das Transcript of Records gibt es eine deutsche und eine englische Version. Alle erbrachten Leistungen, die die/der Studierende während ihrer/seiner Studienzeit am KIT erbracht hat, werden auf Prüfungsebene dokumentiert. Hierzu gehören auch alle Leistungen, die nicht für den Abschluss des Studiums notwendig waren, wie die Zusatzleistungen oder die Leistungen, die im Rahmen des Mastervorzugs erbracht wurden. Das Diploma Supplement wird individuell ausgestellt, beschreibt aber wie vom deutschen Akkreditierungsrat vorgegeben neben dem Studiengang, den Lernzielen (Qualifikationsprofil) und Inhalten das deutsche Hochschulsystem. Für die englischen Übersetzungen der Zeugnisse und Urkunden

verwendet das KIT American English. Im Sinne einer Vereinheitlichung wird diese Konvention den Dozentinnen und Dozenten für die Übersetzung ihrer Lehrveranstaltungen empfohlen.

## 2.5 Beratungsangebote

Die Beratung der Studierenden und der Lehrenden trägt wesentlich zur internen Qualitätssicherung bei. Erbracht werden die Beratungsleistungen von zentralen und dezentralen Einrichtungen, die sich eng miteinander abstimmen. Das Beratungskonzept des KIT ist abgestimmt auf drei Zielgruppen und deren spezifischen Bedarf:

### 1. Studieninteressierte

Im Rahmen der allgemeinen, zentralen Studienberatung berät das Zentrum für Information und Beratung (zib) Studieninteressierte vor allem hinsichtlich ihrer Studienfachwahl, Studienvorbereitung und individueller Entscheidungsprozesse bis zum Zeitpunkt der Bewerbung für einen Studienplatz. Im Hinblick auf administrative Prozesse ab der Bewerbung ist der Studierendenservice im Servicezentrum Studium und Lehre Ansprechpartner für Anfragen.

Für ausländische Studieninteressierte ist bis zur Immatrikulation das International Students Office (IStO) erster Ansprechpartner.

Auf dezentraler Ebene geben die Fachstudienberater/innen und Fachschaften Auskunft zu studiengangspezifischen Fragen (zum Beispiel zu Vorpraktika und – im Falle von Bewerbungen für höhere Fachsemester – zu möglichen Anerkennungen bereits erbrachter Leistungen).

### 2. Studierende

Zu Fragen des Studienverlaufs, der Anerkennung von Leistungen, eines Auslandsstudiums und anderen fachbezogenen Fragestellungen besteht ein umfangreiches dezentrales Beratungsangebot durch Fachstudienberater/innen an den Fakultäten. Dort stehen auch die Fachschaften als Ansprechpartner für Fragen und Probleme rund um das Studium zur Verfügung.

Ergänzend bieten das Servicezentrum Studium und Lehre Beratung zu administrativen Fragen sowie das zib Hilfestellung zu Fragestellungen wie beispielweise der Studienfinanzierung oder des Studienfachwechsels an. Zudem berät das IStO zu Austauschprogrammen wie z.B. Erasmus und Eucor.

Im Falle von persönlichen Krisensituationen im Studium steht außerdem die psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerks zur Verfügung.

### 3. Lehrende

Das Servicezentrum Studium und Lehre berät Lehrende zu Fragen der Modularisierung, der Struktur der Studiengänge und des Modulangebots sowie zur Verwaltung von Prüfungsleistungen und sonstigen organisatorisch-prozessualen und allgemeinen prüfungsrechtlichen Fragestellungen (Studiengangsentwicklung und Lehr- und Prüfungsorganisation). Die DE Hochschulrecht und Akademische Angelegenheiten beantwortet insbesondere prüfungs- und zulassungsrechtliche Grundsatzfragen. Das IStO berät die Lehrenden zu Fragen die mit Auslandsaufenthalten von Studierenden verbunden sind.

Die Modulkoordinator\*innen der jeweiligen Studiengänge beraten Lehrende zudem auf dezentraler Ebene.

Das Zentrum für Information und Beratung (zib) verfügt darüber hinaus über Querschnittskompetenzen zu allen Fragen rund ums Studium für Studieninteressierte und Studierende und steht für weiterführende Informationen zur Studienberatung und zu den jeweiligen Ansprechpartner\*innen zur Verfügung (<https://www.sle.kit.edu/>).

### 3. Modularisierung der Studiengänge

#### 3.1 Definition eines Moduls

In Anlehnung an die KMK-Vorgaben von 2010<sup>4</sup> werden Module wie folgt definiert:

In Modulen werden thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammengefasst. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen (z.B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, e-learning, Lehrforschung etc.).

Ein Modul sollte sich über ein oder zwei Semester erstrecken.

Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung bzw. ein Modul mit mehreren Prüfungen abgeschlossen werden. Dies muss sich aus der didaktischen Konzeption des Studiengangs ergeben.

Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Qualifikationszielen orientieren. Der Prüfungsumfang ist dafür auf das notwendige Maß zu beschränken.

Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind im Modulhandbuch präzise und nachvollziehbar zu definieren.

Die Gestaltung der Module ergibt sich bei der Einrichtung oder Weiterentwicklung von Studiengängen aus der Gesamtbetrachtung des Studiengangs, d.h. aus dem jeweiligen fachbezogenen Qualifikationsprofil oder Qualifikationszielen<sup>5</sup>. Hauptziele sind die Gewährleistung der Studierbarkeit, einer angemessenen Prüfungsbelastung sowie die Lernzielorientierung der Studieninhalte. Die Qualitätssicherung legt diese Ziele der Beurteilung von Abweichungen von den Sollregelungen einzelner Module zugrunde.

#### 3.2 Module – Verantwortlichkeiten und Inhalte

Die einzelnen Module eines Studiengangs werden in einem Modulhandbuch zusammengefasst und dokumentiert. Für die Modulbeschreibung gilt die Tabelle zur Modulbeschreibung, die als Vorlage zur Verfügung gestellt wird (Anlage 1).

---

<sup>4</sup> Entspricht nun §7 der StAkkVO

<sup>5</sup> Anlage 4: „Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen“ als Hilfestellung für die Verantwortlichen an den Fakultäten.

Die Einhaltung der Qualitätsstandards der Modularisierung wird am KIT zentral und dezentral geprüft.

1. Zentral:

Die **Beratung Studiengangsentwicklung** ist Teil des KIT-Servicezentrums Studium und Lehre und berät die KIT-Fakultäten zu Fragen der Studiengangstrukturen – in Hinblick auf die in diesem Eckpunktepapier festgelegten und allen weiteren Vorgaben für die modularisierten Studiengänge. Neben den formalen Anforderungen wird dabei auch Wert auf die IT-Unterstützung gelegt, um eine optimale Studiengangverwaltung und eine reibungslose Zulassung zu Prüfungen über das Internet zu gewährleisten. Die Beratung Studiengangsentwicklung wird sehr früh in den Prozess der Einrichtung neuer Studiengänge sowie der Änderung von Satzungen einbezogen. Weiterhin ist die Beratung Studiengangsentwicklung in die Überprüfung der Studiengänge im Rahmen der regelmäßig stattfindenden internen Evaluation von Studiengängen einzubinden.

2. Dezentral:

Für jeden Studiengang ist ein/e **Modulkoordinator\*in** zu benennen. Die/der Modulkoordinator\*in berät und unterstützt die Modulverantwortlichen und Dozent\*innen des Studiengangs bei der formalen Gestaltung ihrer Module. Die/der Modulkoordinator\*in arbeitet dabei eng mit der Beratung Studiengangsentwicklung und der für den Studiengang zuständigen Studienkommission zusammen. Die/der Modulkoordinator\*in ist verantwortlich dafür, dass das Modulhandbuch fristgerecht und formal korrekt erstellt bzw. aktualisiert wird (Aktualisierungsprozess siehe Anlage 2).

### 3.3 Sollregelungen für die Modularisierung

Leistungspunkte<sup>6</sup> sind gemäß den KMK-Vorgaben<sup>7</sup> ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungs-vorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. In der Regel werden pro Studienjahr 60 LP vergeben, d.h. 30 LP pro Semester.<sup>8</sup> Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (workload) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen, so dass die Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und der vorlesungsfreien Zeit insgesamt 900 Stunden beträgt. Dies entspricht 39 Stunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr.

⇒ Folgende Regeln müssen bei der Modularisierung der Studiengänge beachtet werden. Abweichungen sind in Ausnahmefällen zulässig und müssen begründet sein.<sup>9</sup>

---

<sup>6</sup> Leistungspunkte im hier verwendeten Sinne entsprechen anderweitig verwendeten Begriffen wie "Creditpoints", "ECTS-Punkten" etc.; es gibt hier keinen inhaltlichen Unterschied. KIT verwendet jedoch einheitlich den Begriff "Leistungspunkt".

<sup>7</sup> [Entspricht nun §7 und 8 StAkkrVO](#)

<sup>8</sup> Die Anzahl der pro Semester vergebenen Leistungspunkte darf um 10 % von der Zahl 30 abweichen, kann also zwischen 27 und 33 Leistungspunkten variieren. Ihre Summe über den gesamten Studiengang hinweg, muss aber stets 180 (6-semestriger Bachelor) bzw. 120 (4-semestriger Master) betragen.

- ⇒ Ein Modul hat in der Regel einen Mindestumfang von 5 LP. Der Maximalumfang ist so zu beschränken, dass das Modul in der Regel in zwei Semestern abgeschlossen werden kann.
- ⇒ Module können auch einen geringeren Umfang als 5 LP haben, wenn dies fachlich oder organisatorisch begründet ist und hinsichtlich der Gesamtzahl der Prüfungen die in 3.4 genannten Grenzen eingehalten werden.
- ⇒ Grundsätzlich gilt im Rahmen des Lehrimports und -exports bezüglich der Leistungspunktevergabe folgende Regelung: Importierende Fakultäten können die Anzahl der Leistungspunkte für eine importierte Veranstaltung erhöhen, aber in der Regel nicht verringern. Eine Erhöhung kann gerechtfertigt sein, wenn der Workload für die Studierenden des importierenden Studiengangs aufgrund der Einarbeitung als Fachfremde offensichtlich höher ist. Eine Reduktion der Leistungspunkte ist nur möglich, wenn ein niedriger Workload schriftlich gegenüber der Studiengangberatung begründet wird. Gründe könnten beispielsweise eine Einschränkung der zu prüfenden Inhalte oder die nachweisbare Fachkompetenz des importierenden Studiengangs sein.
- ⇒ Modulnamen dürfen nur im Falle von typographischen Fehlern geändert werden. Ansonsten bedingen neue Modulnamen inhaltlich neue Module.
- ⇒ Module haben hinsichtlich Namen und Leistungspunkten am KIT eine mittelfristige Bestandsdauer, um den Studierenden auf Modulebene eine verbindliche Studienplanung zu ermöglichen
- ⇒ Da das Modulangebot Auswirkungen auf das Profil des Studiengangs hat, müssen neue Module grundsätzlich in der Studienkommission vorgestellt und vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der/dem Modulbeauftragten beschlossen werden. Im Modulhandbuch wird auf Module, die auslaufen, hingewiesen. Den Studierenden muss nach Auslaufen des Moduls mindestens ein Jahr lang die Möglichkeit geboten werden die Modulprüfung abzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Fakultät dies gegenüber der Studiengangberatung begründen und mit deren Unterstützung sowie im Einvernehmen mit dem Studierenden eine Alternative identifizieren, welche sich nicht studienzeitverlängernd auswirkt.

In der Regel wird ein Modul mit einer einzigen Modulprüfung abgeschlossen. Folgende Ausnahmen sind (außer Punkt 2) nur in Wahlbereichen der Bachelor-/Masterstudiengänge erlaubt:

- ⇒ Beteiligung externer Dozent/innen an der Modul(teil)prüfung, mit denen eine Terminkoordination nur schwer möglich ist.
- ⇒ Studienleistungen sind keine Prüfungsleistungen und können zusätzlich zur Modulprüfung für den Abschluss eines Moduls gefordert werden.
- ⇒ Die Lehreinheiten eines Moduls bestehen aus verschiedenen Lehrformen (z.B. Vorlesung und Praktikum, Vorlesung und Hausarbeit), die nicht sinnvoll im Rahmen einer Gesamtprüfung geprüft werden können.
- ⇒ Zu umfangreiche Wahlmöglichkeiten an von unterschiedlichen Dozent/innen angebotenen Lehrveranstaltungen innerhalb eines großen Moduls, die eine einzige Abschlussprüfung nicht praktikabel machen.

Die Verwendung von Modulen im Vertiefungsstudium, die wahlweise im Curriculum des Bachelorstudiengangs oder in dem des/der darauf aufbauenden Masterstudiengangs bzw. Masterstudiengänge abgelegt und angerechnet werden können (überschneidende Curricula), ist aus verschiedenen Gründen erlaubt bzw. wird gefördert. Folgende Regeln sind bei der Festlegung der betroffenen Module einzuhalten:

- ⇒ Das Modul muss sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang Wahlpflichtmodul sein.
- ⇒ Der Schwierigkeitsgrad der Lehrinhalte sollte an der Grenzlinie zwischen Bachelor- und Masterniveau (Bezug: Qualifikationsrahmen für Hochschulen) liegen (i.d.R. ab dem dritten Bachelorjahr). Zutreffend ist dies beispielsweise für grundlegende Veranstaltungen von Spezialisierungs- oder Anwendungsfächern, deren Inhalte über die allgemeine Grundlagenvermittlung des Bachelorstudiengangs hinausgehen. Durch die gemeinsamen Module darf das Qualifikationsprofil der beiden Studiengänge nicht verwässert werden.

Dies dient der inhaltlichen Flexibilisierung der Bachelor-/Masterstudiengänge. Insbesondere erhalten hierdurch auch Masterstudierende, die ihren Bachelorabschluss nicht am KIT erworben haben, die Möglichkeit, wichtige Inhalte zu Spezialisierungsgebieten, die in ihrem Bachelorstudium nicht angeboten wurden, nachzuholen und im Masterstudium weiter zu vertiefen.

Die Arbeitslast (workload) gibt den durchschnittlichen Zeitaufwand eines/einer Studierenden wieder, um das Modul erfolgreich abzuschließen und setzt sich aus der (sinnvoll gerundeten) Summe der Präsenz- und Selbststudiumszeiten aller Lehrveranstaltungen des Moduls zusammen. Die Arbeitslast wird regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst. Am KIT wird die Arbeitslast nach folgenden Regeln<sup>1011</sup> abgeschätzt:

⇒ Präsenzstudienzeiten:

- 1 SWS entspricht 1 h Präsenzzeit pro Woche

⇒ Selbststudienzeiten:

- Vorlesung, Übung, Seminar: In der Regel 2 h Selbststudium pro 1 h Präsenz; zulässige Bandbreite: 1,5 h – 3,0 h pro 1 h Präsenz, je nach Anspruch und Schwierigkeit der Lehrveranstaltung; größere Abweichungen bedürfen der fachlichen Begründung;
- Laborpraktika, Projektarbeiten, Exkursionen usw.: keine festen Regelungen, aber plausible Darlegung;
- Zusätzlicher Zeitaufwand für Hausarbeiten, Bearbeitung von Übungsblättern, Modulabschlussprüfungen usw. kann separat ausgewiesen werden.

⇒ Berechnungsbasis: 15 Vorlesungswochen (für WiSe und SoSe gleichermaßen);

⇒ Veranstaltungen, die nicht im festen Wochenrhythmus stattfinden, werden sinngemäß dargestellt;

---

<sup>10</sup>Diese Regeln entsprechen der gängigen Praxis vieler (TU9-)Universitäten sowie den Empfehlungen von Akkreditierungsagenturen, z. B. der ASIIN.

<sup>11</sup> Entspricht nun § 8 StAkkrVO

⇒ Präsenz- und Selbststudienzeiten sind für Lehrveranstaltungen separat anzugeben.

### 3.4 Prüfungsorganisation

Das KIT legt Wert auf eine adäquate Prüfungsorganisation. Insbesondere ist seitens der Prüfer und Prüfungsausschüsse auf Folgendes zu achten:

#### 1. Prüfungsbelastung:

Um die Zahl der Prüfungen – neben der Abschlussarbeit – in einem sinnvollen Rahmen zu halten und das übergreifende Lernen zu fördern, soll es für die Studierenden möglich sein, einen Abschluss mit insgesamt maximal 30 Prüfungen in einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang bzw. mit maximal 18 Prüfungen in einem viersemestrigen Masterstudiengang zu erwerben. Pro Semester sollen nicht mehr als sechs Prüfungen stattfinden.

#### 2. Bekanntgabe der Prüfungstermine:

Die Termine für schriftliche Prüfungen sollten spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters an zentraler Stelle der zuständigen Fakultät veröffentlicht werden (z.B. Webseite). Weiterhin ist der/die Prüfer/in angehalten, im Falle mündlicher Prüfungen zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt zu geben, wann und wo ein Prüfungstermin vereinbart werden kann.

#### 3. Terminkoordination für schriftliche Pflichtprüfungen:

Schriftliche Pflichtprüfungen eines Studiengangs sind häufig auch verpflichtender Bestandteil im Grundlagenstudium anderer Studiengänge. Daher ist bei der Terminkoordination des Grundlagenstudiums darauf zu achten, dass es im Grundlagenstudium der importierenden Studiengänge nicht zu Terminüberschneidungen kommt. Diese Aufgabe obliegt dem Prüfungsausschuss, der sie an den/die Stundenplanreferenten/Stundenplanreferentin delegieren kann.

#### 4. Terminkoordination für mündliche Prüfungen:

Bei der Terminvergabe für mündliche Prüfungen ist darauf zu achten, dass dem Studierenden ein Prüfungstermin, der in einem zeitlichen Zusammenhang zur Belegung des Moduls steht, angeboten wird. Dies ist gegeben, wenn der Termin im Prüfungszeitraum des Semesters der zuletzt belegten Veranstaltung des Moduls liegt.

#### 5. Bewertungskriterien und Notenskala:

Die Bewertungskriterien sowie die Notenskala zu einer Prüfung sind den Studierenden offenzulegen. Dies sollte im Falle schriftlicher Prüfungen i.d.R. während der Einsichtstermine erfolgen. Im Falle mündlicher Prüfungen erfolgt dies i.d.R. direkt im Anschluss an die Prüfung. Bei Prüfungsleistungen anderer Art sowie bei Studienleistungen werden die Bewertungskriterien als Teil der Beschreibung der Erfolgskontrolle im Modulhandbuch aufgeführt. Die Notenskala wird bei Prüfungsleistungen anderer Art zum Beispiel im Rahmen eines Feedbackgesprächs bei der Bekanntgabe des Ergebnisses erläutert.

### 3.5 Erfolgskontrollen: Studien- und Prüfungsleistungen

Eine Erfolgskontrolle ist die fachlich und didaktisch abgestimmte, unmittelbare und bewertete Überprüfung des Erreichens der im Modul festgelegten Qualifikationsziele. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen die im Modulhandbuch definierten Erfolgskontrollen entlang der Regelungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung bestanden werden. Erfolgskontrollen

gliedern sich in Prüfungsleistungen und Studienleistungen. Dabei gilt:

1. Prüfungsleistungen sind:
  - schriftliche Prüfungen
  - mündliche Prüfungen
  - Prüfungsleistungen anderer Art

Mündliche und schriftliche Prüfungen werden benotet und erhalten Leistungspunkte. Sie können einmal wiederholt werden. Dabei müssen Art und Umfang der Wiederholung dem Erstversuch entsprechen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Prüfungsleistungen anderer Art sind Erfolgskontrollen, die benotet und mit Leistungspunkten versehen werden. Dazu zählen benotete Hausarbeiten, Seminare, Laborpraktika, Werkstattpraktika die Abschlussarbeit u. ä. Sie können einmal wiederholt werden. Dabei müssen Art, Umfang und Inhalt der Wiederholung nicht dem Erstversuch entsprechen.

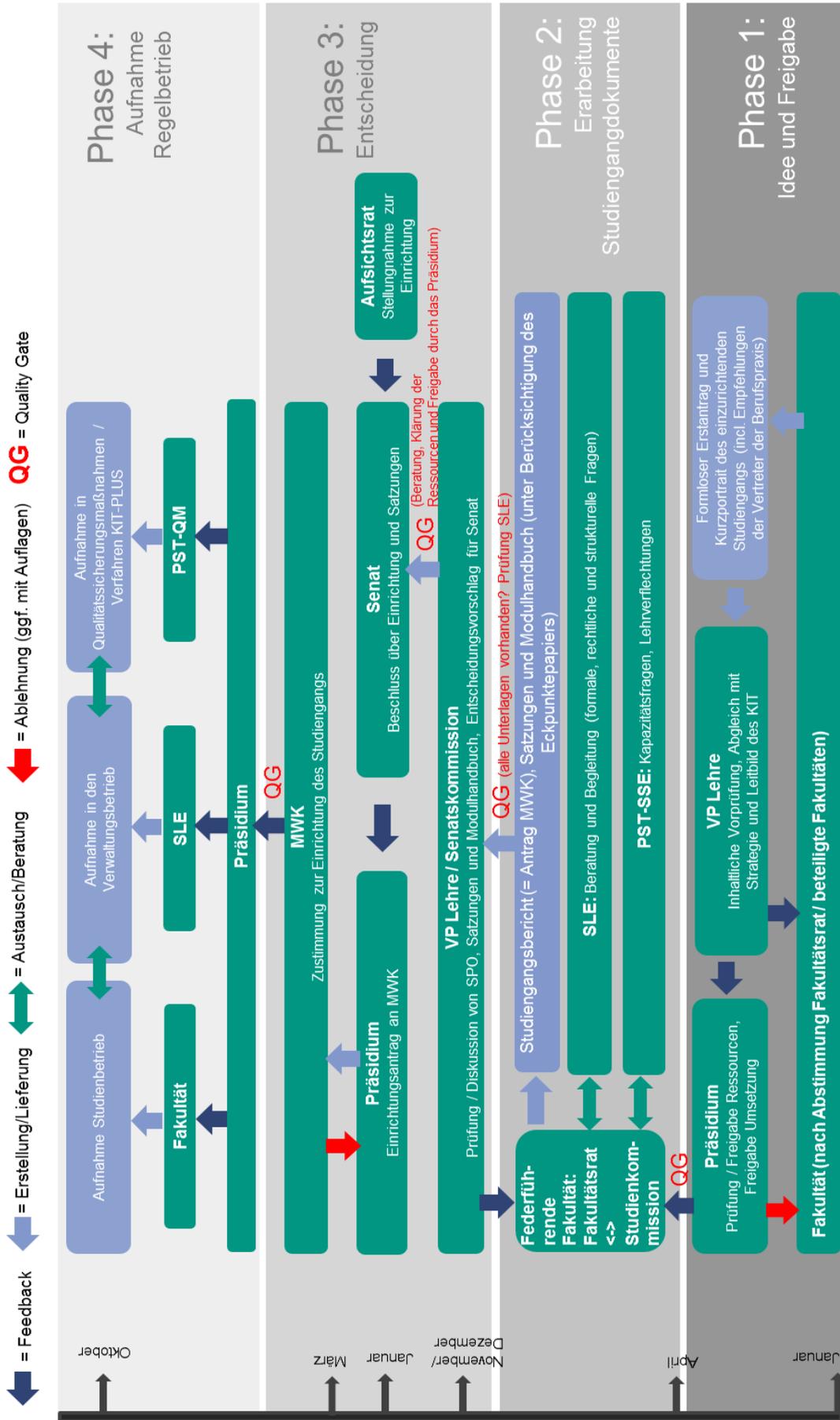
Studienleistungen sind unbenotete Erfolgskontrollen, die in der Regel lehrveranstaltungsbegleitend erbracht werden. Sie können grundsätzlich beliebig oft wiederholt werden und müssen in Art und Umfang nicht dem Erstversuch entsprechen. Der Workload kann dem Workload einer Prüfungsleistung im selben Modul zugerechnet werden, auch wenn die Studienleistung als eigene Teilleistung im Modulhandbuch ausgewiesen ist. Findet innerhalb des Moduls keine Prüfungsleistung statt, so muss die Studienleistungen mit LP ausgestattet werden. Studienleistungen sind z. B. additive überfachliche Qualifikationen, unbenotete Übungsscheine, Prüfungsvorleistungen, Labor- oder Berufspraktika, Hausarbeiten und Seminare.

#### **4. Einrichtung von Studiengängen**

Die Initiative zur Einrichtung eines neuen Studiengangs liegt in der Regel bei Professoren/innen bzw. den Fakultäten. Diese besprechen die Idee zur Einrichtung eines neuen Studiengangs und dessen Einbindung in das Gesamtkonzept der Fakultät bzw. Leitbild des KIT nach Abstimmung innerhalb der Fakultät in einem ersten Schritt mit dem Vizepräsidenten für Lehre und Akademische Angelegenheiten. Besteht hierzu von Seiten des KIT-Präsidiums eine positive Resonanz, wird der Prozess zur Einrichtung eines neuen Studiengangs eingeleitet. Zur Gewährleistung der Einhaltung aller internen und externen Vorgaben bei der konzeptionellen Gestaltung eines neuen Studiengangs werden alle Organisationseinheiten, die eine fachliche, rechtliche, formalstrukturelle und strategische Prüfung des neu einzurichtenden Studiengangs vornehmen, frühzeitig in den Einrichtungsprozess eingebunden.

Die nachfolgende Graphik stellt den detaillierten Prozessablauf bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs dar. In vier aufeinander aufbauenden Phasen wird der gesamte Prozess von der ursprünglichen Idee bis zum endgültigen Start eines neuen Studiengangs schrittweise.

# Einrichtung eines Studiengangs



**Anlagen zum Eckpunktepapier zur Gestaltung von  
Bachelor- und Masterstudiengängen  
am Karlsruher Institut für Technologie (KIT):**

Anlage 1: Handreichung für die Erstellung von Modulbeschreibungen

Anlage 2: Aktualisierungsprozess Modulhandbuch

Anlage 3: Neueinrichtung eines Studiengangs - Checkliste

Anlage 4: Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

Anlage 5: Glossar

Handreichung für die Erstellung von Modulbeschreibungen

<b>Modul:</b>	<b>Modultitel</b>	Texteintrag
<b>Modulcode:</b>	Modulcode	Schema der Fakultät
<b>Modulkoordinator:</b>	Name des Verantwortlichen	Lehrstuhlleiter
<b>Level:</b>	<b>Leistungsstufe 1 – 4</b> Leistungsstufe 1: 1. + 2. Semester Bachelor Leistungsstufe 2: 3. + 4. Semester Bachelor Leistungsstufe 3: 5. + 6. Semester Bachelor Leistungsstufe 4: Master	Texteintrag
<b>Leistungspunkte:</b>	Anzahl	Die Punktzahl sollte mind. 5 LP betragen, ganzzahlig
<b>Studiengang und Bereichs-/Fachzuordnung:</b>	Bsp: Bachelor X, SPO 2009, Spezialisierungsfach Y bzw. Master Z, SPO 2010, Anwendungsfach K	Texteintrag; SPO und Fach angeben
<b>Moduldauer:</b>	Anzahl Semester	i.d.R. 1-2 Semester
<b>Prüfung:</b>	<p><b>Beispiele:</b></p> <p><b>Module mit nur einer Prüfung zu einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form einer schriftlichen Prüfung im Umfang von XX Minuten nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 SPO Bachelor/Master X. Die Modulnote ist die Note der schriftlichen Prüfung.</li> <li>- Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen einer mündlichen Gesamtprüfung (XX Minuten) nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 SPO Bachelor/Master X über die ausgewählten Lehrveranstaltungen, mit denen in Summe die Mindestanforderung an LP erfüllt wird.</li> </ul> <p><b>Modul mit <u>mehreren</u> Teilprüfungen (in begründeten Ausnahmefällen!):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erfolgskontrolle in diesem Modul umfasst zwei benotete Leistungsnachweise nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 der SPO Bachelor/Master X aus den Übungen zu XX und eine schriftliche Prüfung im Umfang von YY Minuten über die Vorlesungen XX nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 der SPO Bachelor/Master X. Ein Leistungsnachweis mit mindestens „ausreichend“ ist Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung.</li> <li>- Die Erfolgskontrolle des Moduls be-</li> </ul>	Ersetzen bzw. präzisieren Sie die Beispiele.

Handreichung für die Erstellung von Modulbeschreibungen

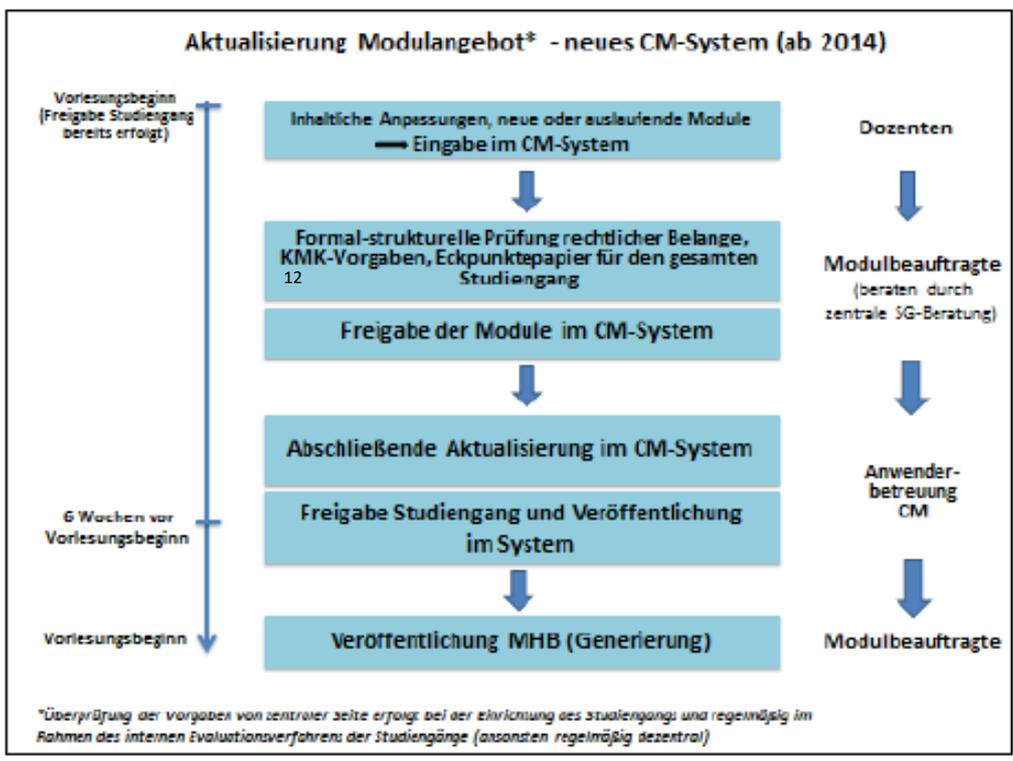
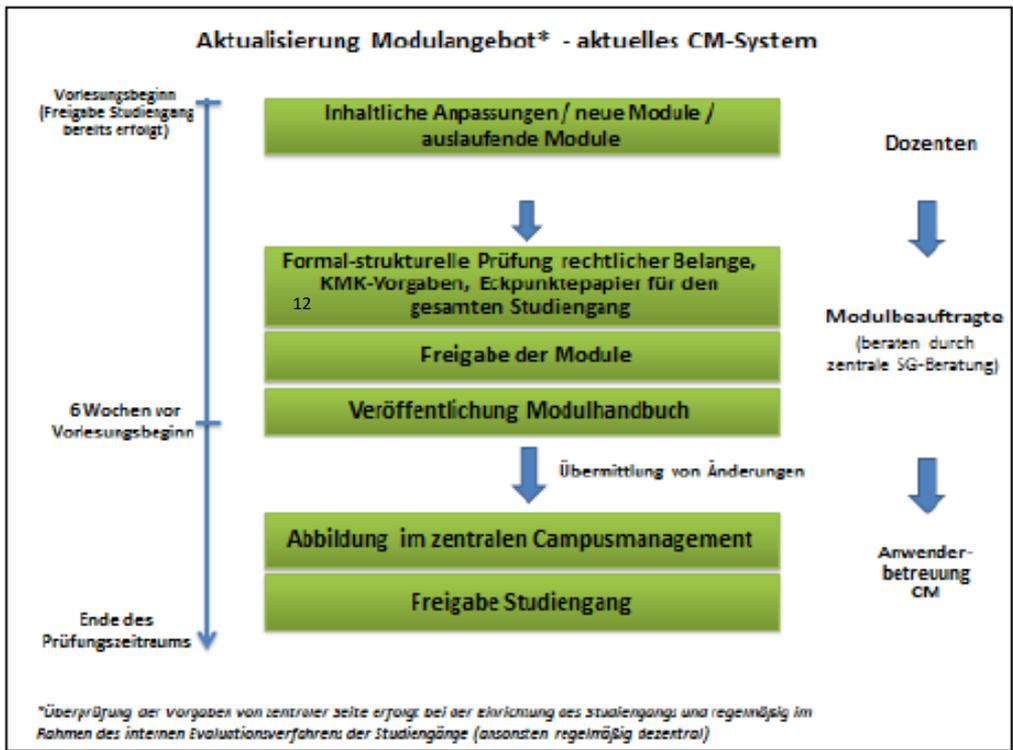
	<p>steht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einer schriftlichen Prüfung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 SPO Bachelor/Master X im Umfang von XX Minuten zu Lehrveranstaltung YY, (ZZ LP)</li> <li>2. einer schriftlichen Prüfung nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 SPO Bachelor/Master X im Umfang von XX Minuten zu Lehrveranstaltung YY, (ZZ LP)</li> <li>3. sowie einer Erfolgskontrolle nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 SPO Bachelor/Master X (XX LP).</li> </ol>	
<b>Prüfung Besonderheiten:</b>	<p><b>Beispiel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Achtung:</b> Bestandteil der Orientierungsprüfung nach § 8 SPO Bachelor X, die Prüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters anzutreten.</li> </ul>	<i><b>Bitte erwähnen Sie auch Besonderheiten,</b></i>
<b>Modulnote:</b>	<p><b>Beispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Modulnote ist die Note der schriftlichen/mündlichen Prüfung.</li> <li>- Die Gesamtnote des Moduls wird aus den mit LP gewichteten Noten der Teilprüfungen gebildet und nach der ersten Kommastelle abgeschnitten.</li> <li>- Die Modulnote setzt sich zu 80 % aus der schriftlichen Prüfung und zu je 10 % aus den Studiennachweisen zusammen.</li> </ul>	<p><b>Bewertung:</b> Falls Übungen etc. in die Note eingerechnet werden, muss hier beschrieben werden, wie sich die Gesamtnote berechnet.</p> <p>Ersetzen bzw. präzisieren Sie die Beispiele.</p>
<b>Voraussetzungen:</b>	<p><b>Beispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der erfolgreiche Abschluss von Modul XX ist Voraussetzung.</li> <li>- Bachelor, Wahlpflichtfach, Leistungsstufe 3: Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule des Studiengangs mit Ausnahme zweier Module.</li> </ul>	<p>Ersetzen bzw. präzisieren Sie die Beispiele.</p> <p>Bitte nennen Sie Voraussetzungen in Form von besuchten / erfolgreich bestandenen Kursen/Modulen/Übungsscheinen aus dem <b>gleichen</b> Studiengang (im Master kein Bezug auf den Bachelor!).</p> <p><i>Bitte gehen Sie hierbei sehr defensiv vor und halten Sie die Voraussetzungen so gering wie möglich!</i></p>
<b>Bedingungen:</b>	<p><b>Beispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abhängigkeiten zwischen Teilleistungen:</li> </ul>	Ersetzen bzw. präzisieren Sie die Beispiele.

**Handreichung für die Erstellung von Modulbeschreibungen**

	<p>Die Teilleistung NAME kann nur gewählt werden, wenn die Teilleistung NAME nicht gewählt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abhängigkeiten zu anderen Modulen: Nur in Kombination mit Modul XX prüfbar.</li> <li>- Die Teilleistung XX ist Pflicht.</li> </ul>	<p>Bitte gehen Sie hierbei sehr defensiv vor und halten Sie die Bedingungen so gering wie möglich.</p>
<b>Empfehlung:</b>	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zu Grundlagen aus XX sind hilfreich.</li> <li>- Die Inhalte des Moduls XX werden benötigt.</li> </ul>	<p>Ersetzen bzw. präzisieren Sie die Beispiele.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Qualifikationsziele werden immer als zukünftige, beobachtbare Handlungen der Studierenden formuliert (Outputorientierung):</p> <p>NICHT: „die Studierenden haben zentrale Prinzipien der Verfahren xy vermittelt bekommen.“ (Inputorientierung)  SONDERN: „Die Studierenden können die zentralen Prinzipien der Verfahren xy wiedergeben und die Vor- und Nachteile benennen und an einem Beispiel verdeutlichen.“ (Outputorientierung: was können die Studierenden nach diesem Modul).</p>	<p>Bitte entnehmen Sie konkrete Hinweise dem „Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen“, dort finden Sie auch Formulierungsbeispiele</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Jeder Leistungspunkt (Credit Point) entspricht ca. 25-30h Arbeitsaufwand (des Studierenden). Hierbei ist vom durchschnittlichen Studierenden auszugehen, der eine durchschnittliche Leistung erreicht. Unter den Arbeitsaufwand fallen (für eine Vorlesung)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Präsenzzeit in Vorlesungen, Übungen</li> <li>2. Vor-/Nachbereitung derselbigen</li> <li>3. Klausurvorbereitung und Präsenz in selbiger.</li> </ol> <p>-</p>	<p>Bitte weisen Sie durch Berechnung des Arbeitsaufwandes die LP nach</p>
<b>Inhalt</b>	<p><b>Beispiele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dieses Modul soll Studierenden die theoretischen und praktischen Aspekte der .... vermitteln.</li> <li>- Es werden ..... behandelt.</li> <li>- Das Modul ..... vermittelt einen Überblick über...</li> <li>- Über ..... hinaus, vermittelt das Modul das Wissen.....</li> </ul>	<p>Ersetzen bzw. präzisieren Sie die Beispiele.</p>
<b>Im Modul angebotene Teilleistungen (LV-bezogene Prüfungen/Studiennachweise)</b>	<p>Bsp.: Teilleistungen „Höhere Mathematik“ und „Übungsschein zur Höheren Mathematik“ zu den LVen „Höhere Mathematik I“ und „Höhere Mathematik II“</p>	<p>Geben Sie alle Prüfungen und Studienleistungen an (mit Bezug zu den jew. LVen)</p>

**Aktualisierungsprozess Modulhandbuch**

Aktualisierungsprozess Modulhandbuch



<sup>12</sup> Aktuell: Studienakkreditierungsverordnung StAkkVVO

## Neueinrichtung eines Studiengangs - Checkliste

### I. Phase: Idee und Freigabe

Die Fakultätsleitung teilt dem Vizepräsidenten für Lehre und Akademische Angelegenheiten schriftlich den Wunsch auf Einrichtung eines neuen Studiengangs mit, bittet um Vorprüfung und Freigabe zum Start des Einrichtungsprozesses durch das Präsidium.

Nachfolgende Angaben muss der formlose Erstantrag auf Einrichtung eines Studiengangs („Checkliste“) enthalten:

- Name der beantragenden Fakultät
- Art des Studiengangs (BA-/MA-/Weiterbildungs-Studiengang)
- Name des Studiengangs
- Zulassungsbeschränkung? (JA/NEIN)
- Gewünschter Start (SS/WS)
- Hat ein Gespräch mit der DE PST-SSE bzgl. Kapazitätsfragen vorab stattgefunden? (JA/NEIN)
- Wurde die Perspektive auf dem Arbeitsmarkt mit Fachvertretern/Berufsverbänden vorab besprochen? (JA/NEIN)
- Bestehen bereits Kooperationen, die für diesen Studiengang von Bedeutung sind? (JA/NEIN)
- Liegt ein Fakultätsratsbeschluss über die Einrichtung des neuen Studiengangs vor? (JA/NEIN)
- Beschreibung des Studiengangskonzepts in einem **Kurzportrait** (max. 1 DIN-A4-Seite)
  - Profil und Qualifikationsziel des Studiengangs
  - Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
  - Zielgruppe
  - Perspektive/Anschlussfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt

Wird nach inhaltlicher Vorprüfung und Abgleich mit der Strategie und dem Leitbild des KIT die Einrichtung des neuen Studienganges vom VP Lehre und Akademische Angelegenheiten/Präsidium befürwortet, erhält die Fakultätsleitung die Freigabe zur Umsetzung und zum Start des Einrichtungsprozesses.

### II. Phase: Erarbeitung Studiengangdokumente

Damit ein effizienter Ablauf des Einrichtungsprozesses gewährleistet werden kann, wird die Fakultätsleitung gebeten, nachfolgende Verfahrensschritte anhand dieser „Checkliste“ einzuhalten (Verfahrensschritte ggf. auch parallel durchführbar):

- Vorlage des Freigabevermerks des VP Lehre/Präsidium zum Start des Einrichtungsprozesses (DE SLE-Akademische Angelegenheiten, Leitung Fr. Hilker)

### Neueinrichtung eines Studiengangs - Checkliste

- Kontaktaufnahme mit der DE SLE Servicezentrum Studium und Lehre (Leitung Fr. Dr. Endsuleit, Studiengangberater/in berät bei der Erstellung des Modulhandbuchs und des Studiengangkonzepts)
- Kontaktaufnahme mit der DE PST-SSE (Klärung der Fragen bzgl. Kapazität und evtl. Lehrverflechtung)
- Kontaktaufnahme mit der DE SLE Akademische Angelegenheiten (Beratung und Begleitung bei nachfolgenden Verfahrensschritten)
  - Koordination des Einrichtungsprozesses/Gremienbeschlüsse/Antrag an MWK (Frau Horn-Graf)
  - Erstellung Studien- und Prüfungsordnung (Frau Klostermann)
  - Erstellung der Auswahl- und Zugangssatzung, evtl. Gebührensatzung (Frau Berger)
  - Erstellung ggfls. eines Kooperationsvertrages, wenn andere Einrichtungen beteiligt sind (Frau Hilker/Frau Berger)
  - Erstellung Studiengangbericht Teil 1 (entspricht dem Inhalt eines Antrages an das MWK auf Einrichtung eines neuen Studiengangs)
- Vorlage aller erforderlichen Dokumente bei DE SLE, dort findet inhaltliche/rechtliche Endprüfung statt für die Entscheidung der KIT-Gremien und MWK
- Fakultät berät die Dokumente mit Studienkommission und Fakultätsrat und beschließt

### III. Phase: Entscheidung

- Gremienweg durch die KIT-Gremien:
  - SK POAZ (Beratung von SPO, Auswahl- und Zugangssatzung und Vorschlag zur Beschlussfassung an den Senat)
  - EPS (berät und leitet zur Beschlussfassung weiter an den Senat)
  - Senat (Beschluss über Einrichtung des neuen Studiengangs, SPO, Auswahl- und Zugangssatzung, ggf. Gebührensatzung)
  - Aufsichtsrat (gibt Stellungnahme zur Einrichtung des neuen Studiengangs ab)
- Liegen alle Beschlüsse vor, Erarbeitung des Einrichtungsantrages an das MWK und der erforderlichen Dokumente in Zusammenarbeit mit DE SLE (stellt entsprechende Vorlagen bereit):
  - Antrag an MWK (Antragsinhalte vgl. Teil 1 des Studiengangberichts)
  - Formular: Änderung/Neufassung von Studiengängen
  - Antrag auf Zustimmung des Wissenschaftsministeriums gem. § 30 Abs. 3 LHG
- Das Präsidium stellt den Einrichtungsantrag an das MWK und wartet auf Genehmigung durch das Wissenschaftsministerium zum Start des neuen Studiengangs.

# Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

---

Anlage 4 zum Eckpunktepapier zur Gestaltung von Bachelor- und Master-studiengängen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Dieser Leitfaden soll Sie bei der Formulierung von Qualifikationszielen unterstützen. Qualifikationsziele sind der Schlüssel für ein Qualitätssicherungssystem für die Hochschullehre und müssen sowohl auf Ebene des Studiengangs als auch für die Module und einzelnen Lehrveranstaltungen definiert werden.

## Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

### Inhalt

Einleitung .....	3
1. Was sind Qualifikationsziele? .....	3
2. Qualifikationsziele formulieren .....	5
Qualifikationsziele des Studiengangs formulieren.....	6
Zentrale Qualifikationsziele des Studiengangs bestimmen.....	6
Fachliche und überfachliche Kompetenzen.....	6
Formulierung von Lernergebnissen.....	7
Qualifikationsziele der Module und Lehrveranstaltungen formulieren .....	8
3. Qualifikationsziele in fünf Schritten formulieren.....	10
4. Konkrete Formulierungshinweise .....	11
1. Fünf zentrale Kennzeichen von Lernergebnissen .....	11
2. Merkmale von guten, überprüfbaren und verständlich formulierten Lernergebnissen .....	11
3. Das Niveau beschreiben .....	12
5. Formulierungsbeispiele .....	12
Beispiel: Studiengangsebene: Bachelor .....	12
Beispiel Studiengangsebene: Master .....	13
Beispiel Modulebene: fachliche Kompetenzen .....	13
Beispiel Modulebene: überfachliche Kompetenzen .....	13

## Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

### Einleitung

Eng verbunden mit der Bologna-Reform ist ein Paradigmenwechsel bei der Gestaltung von Studiengängen. Die Gestaltung von Studiengängen nimmt nicht mehr die zu vermittelnden Lehrinhalte als Ausgangspunkt, sondern die von den Studierenden während des Studiums bis zum Abschluss (sukzessive) zu erreichenden Kompetenzen und Lernergebnisse (learning outcomes). Ein Studiengang wird also anhand von Qualifikationen beschrieben (Qualifikationsprofil), die Absolventen/-innen nach erfolgreichem Abschluss erworben haben sollen (vgl. DQM, S. 3).

Die Qualifikationsziele, die in der Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch oder auch Informationsbroschüren und auf der Website veröffentlicht werden, helfen Studieninteressierten und Studierenden, sich ein genaues Bild über Profil und die Anforderungen eines Studienganges zu machen (vgl. CoRE, S. 20).

Auch für Arbeitgeber/innen wird damit das Kompetenzprofil von Studierenden und Absolvent/innen transparenter. Darüber hinaus soll die Ausrichtung auf die zu erreichenden Qualifikationen eine Vergleichbarkeit von Studiengängen sowohl national als auch international fördern. (vgl. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse, S. 3).

Durch die Bereitstellung eines Referenzrahmens, den es mit fachspezifischen Inhalten zu füllen gilt, wird die Entwicklung von Curricula erleichtert.

### 1. Was sind Qualifikationsziele?

Qualifikationsziele beschreiben

- die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, welche Studierende im Laufe des Studiums erwerben (können)
- welche Lernergebnisse (learning outcomes) im Studium erreicht werden können bzw. sollen  
(vgl. KMK, S. 4/Anhang und DQR, S. 3<sup>13</sup>)

Qualifikationsziele werden auf drei Ebenen formuliert: zunächst auf der des Studiengangs und dann entsprechend spezifischer auf Ebene der Module und Lehrveranstaltungen. Dabei ist der eindeutige Bezug zum Leitbild des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) als Ausgangspunkt zu beachten. Die Qualifikationsziele der nachfolgenden Ebenen orientieren sich jeweils an den bereits definierten Qualifikationszielen der vorangegangenen. Im Sinne des Constructive Alignments soll darüber hinaus eine Verbindung von erwartetem Lernergebnis, Lehrmethode und Prüfungsform bestehen.

Qualifikationsziele beziehen sich auf:

- die „wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung“, d.h. die zu erwerbenden Fachkenntnisse, Methodenkenntnis und die Fähigkeiten, diese in spezifischen Kontexten anzuwenden;
- die „Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“, d.h. die für das spätere Berufsfeld relevanten überfachlichen Kompetenzen;
- die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“, d.h. die Fähigkeiten, (gesellschaftlich) verantwortungsvoll (im späteren Berufsfeld) zu handeln und
- die „Persönlichkeitsentwicklung“. (Akkreditierungsrat, S. 24)

---

<sup>13</sup> Entspricht §11 Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO

## Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

Qualifikationsziele beschreiben (abprüfbare) Lernergebnisse und Kompetenzen. Die Unterscheidung dieser beiden Begriffe ist sehr wichtig.

**Kompetenzen** sind „ein spezialisiertes System von Fähigkeiten, Können oder Fertigkeiten, die notwendig sind, um spezifische Ziele zu erreichen. Dies kann sich beziehen auf individuelle Dispositionen oder die Verteilung dieser Dispositionen in sozialen Gruppen oder Institutionen“ (Weinert, 2001)

Eine Einteilung der Kompetenzen erfolgt in fachliche und überfachliche Kompetenzen.

Fachliche Kompetenzen beziehen sich auf grundlegendes und spezielles Wissen und Verstehen in Bezug auf typische Methoden, Prinzipien, Konzepte und Arbeitsweisen eines Fachbereichs.

Überfachliche Kompetenzen sind grundlegende und spezielle Kompetenzen, die über mehrere Fachbereiche und Disziplinen hinweg anwendbar und fachunabhängig sind (z.B. Teamfähigkeit, Fähigkeit zum vernetzten Denken, Kommunikationsfähigkeit etc.).

**Lernergebnisse** oder „learning outcomes“ beschreiben das durch Prüfungen messbare Ergebnis des Lernens/Studierens und erlauben eine Bestimmung des Niveaus, bis zudem eine Kompetenz im Laufe des Studiums ausgeprägt und entwickelt wurde.

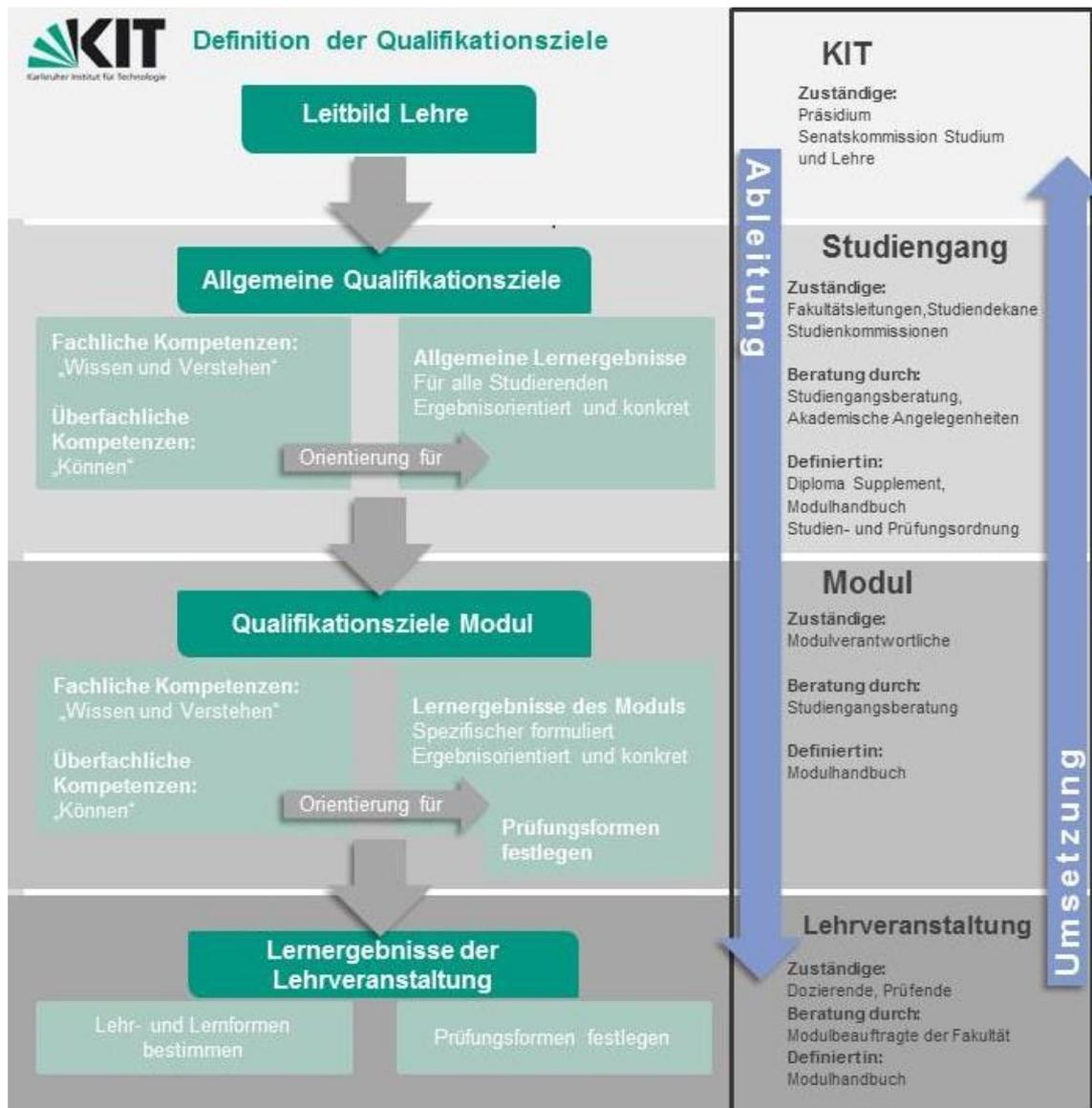
Lernergebnisse ermöglichen den Hochschuleinrichtungen eine Einschätzung, inwieweit Studierende ihre Kompetenzen bis zum erforderlichen Niveau entwickelt haben.

(vgl. CoRE, S. 21)

Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

## 2. Qualifikationsziele formulieren

Qualifikationsziele werden auf der Ebene des Studiengangs und den Ebenen der Module und Lehrveranstaltungen formuliert. Das Schaubild zeigt diese Ebenen und welche Angaben jeweils formuliert werden sollen.



Die Festlegungen des Leitbildes Lehre am KIT bieten eine Orientierung für die Formulierung der Qualifikationsziele eines Studiengangs, seiner Module und Lehrveranstaltungen. Im Leitbild wurden Vorgaben formuliert, die übergreifend für alle Studiengänge gelten und das Selbstverständnis des KIT im Bereich Studium und Lehre zum Ausdruck bringen. Die hier formulierten übergeordneten Ziele von Lehre und Studium sollen in heruntergebrochener und spezifizierter Form in das Profil der einzelnen Studiengänge und damit auch in Module und Lehrveranstaltungen eingehen.

## Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

### Qualifikationsziele des Studiengangs formulieren

#### Zentrale Qualifikationsziele des Studiengangs bestimmen

Das Qualifikationsprofil<sup>14</sup> jedes Studiengangs basiert auf einigen zentralen Kompetenzen, die alle Studierenden im Laufe des Studiums entwickeln sollen. Diese allgemeinen Kompetenzen sollten alle Absolventen/-innen des Studiengangs erreichen, gleich welche Module und Lehrveranstaltungen sie im Einzelnen gewählt haben. Daher beschränken sich die zentralen Qualifikationsziele auf die wichtigsten Kompetenzen und sind eher allgemein formuliert. (CoRE, S. 21f)

Zur Bestimmung der zentralen Qualifikationsziele sollten Sie die wesentlichen (8 – 15) von den Studierenden des Studiengangs zu erwerbenden Kernkompetenzen beschreiben. Bitte berücksichtigen Sie bei der Formulierung das Leitbild des KIT.

#### Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Diese Kernkompetenzen lassen sich in einem nächsten Schritt in fachliche und überfachliche Kompetenzen unterteilen. Davon ausgehend können die Lernergebnisse des Studiengangs definiert werden. Bitte orientieren Sie sich dabei an der Einteilung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Kategorie fachliche Kompetenz „Wissen und Verstehen“ wird in Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung unterteilt und bezieht sich auf die erworbenen Kompetenzen und den Wissenserwerb innerhalb des eigenen Fachbereichs.

Die Kategorie überfachliche Kompetenzen „Können“ umfasst die Kompetenzen, welche alle Absolventen/-innen dazu befähigen, Wissen anzuwenden (Methodenkompetenz) und einen Wissenstransfer zu leisten. Kommunikative und Sozialkompetenzen sind ebenfalls Bestandteil dieses Bereichs. Zur Beschreibung von Lernergebnissen sollte man folgende Einteilung beachten:

- instrumentale Kompetenzen
- systemische Kompetenzen
- kommunikative Kompetenzen

---

<sup>14</sup> Auf die Qualifikationsprofile wird im Eckpunktepapier des KIT näher eingegangen

Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

Beispiel

Qualifikationsziele für Studiengänge

	Bachelor	Master
<b>Fachliche Kompetenzen</b> „Wissen und Verstehen“	<p><u>Wissensverbreiterung:</u> Wissen und Verstehen von Absolventen/-innen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus Sie haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen</p> <p><u>Wissensvertiefung:</u> Absolventen/-innen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.</p>	<p><u>Wissensverbreiterung:</u> Masterabsolventen/-innen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren</p> <p><u>Wissensvertiefung:</u> Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.</p>
<b>Überfachliche Kompetenzen</b> „Können“	<p>Absolventen/-innen sind in der Lage...</p> <p><u>Instrumentale Kompetenz:</u> ...Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.</p> <p><u>Systemische Kompetenz:</u> ...relevante Informationen, insbesondere im eigenen Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen.</p> <p><u>Kommunikative Kompetenz:</u> ... Fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. ...sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen ...Verantwortung in einem Team übernehmen</p>	<p>Absolventen/-innen sind in der Lage...</p> <p><u>Instrumentale Kompetenz:</u> ...Wissen und Verstehen sowie Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen.</p> <p><u>Systemische Kompetenz:</u> ...Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen. ...auch auf Grundlage unvollständiger, begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben.</p> <p><u>Kommunikative Kompetenz:</u> ...sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen. ...In einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen</p>

(Nach: DQR, S. 4)

Formulierung von Lernergebnissen

Nach der Einteilung zentraler Qualifikationsziele in fachliche und überfachliche Kompetenzen folgt die Festlegung der Lernergebnisse (learning outcomes).

Die Liste der Lernergebnisse ist eine zusammenfassende Darstellung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, welche Studierende nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs erworben haben und - für die Beschreibung der Module und Lehrveranstaltungen – im Laufe des Studiums sukzessive erwerben. Sie bilden damit einmal die Ergebnisse des fortschreitenden Lehr- und Lernprozesses ab und orientieren sich dabei zum anderen immer an dem zu erwerbenden Abschluss.

Die Liste der Lernergebnisse für den Studiengang insgesamt sollte zwischen 15 und 20 Lernergebnisse umfassen. (CoRE, S. 43)

Die Lernergebnisse für einen Studiengang sind quasi die „Summe“ der Lernergebnisse der Module und Lehrveranstaltungen und werden damit auch allgemeiner formuliert.

### Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

Auf der Stufe der Module und Lehrveranstaltungen sind die Lernergebnisse selbstredend detaillierter und spezifischer und beschreiben die von den Lernenden jeweils zu erreichenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

### Qualifikationsziele der Module und Lehrveranstaltungen formulieren

Die Formulierung von Qualifikationszielen auf Ebene der Module folgt dem gleichen Ablauf und es gelten im Wesentlichen die gleichen Richtlinien wie auf Studiengangsebene. Auch hier werden fachliche und überfachliche Kompetenzen festgelegt und Lernergebnisse definiert. Dabei sollen die für den Studiengang definierten Qualifikationsziele (Kompetenzen) berücksichtigt werden und sich in den Modulen wiederfinden. Allerdings müssen nicht alle Qualifikationsziele in jedem Modul vollständig umgesetzt werden. Alle angebotenen Module zusammen sollten die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs abdecken (siehe Abb. 1).



**Learning outcomes and competences in study programmes**

**Example**

Course unit/ learning outcome	Competence									
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Unit 1		X			X				X	
Unit 2	X			X		X	X		X	
Unit 3		X				X			X	
Unit 4	X		X							X

X = This competence is developed and assessed and is mentioned in the learning outcome of this unit

Abb. 1 Quelle: CoRE, S. 38

Auch hier gilt: Die Beschreibung der Module soll Studieninteressierten und Studierenden zuverlässige Informationen und einen guten Überblick über Studienverlauf, Inhalte, qualitativen und quantitativen Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studiengangs bzw. das Verhältnis zu anderen angebotenen Modulen bieten (vgl. KMK, S. 3/Anhang).

Das Konzept des Constructive Alignments sieht eine Verbindung von erwartetem Lernergebnis, Lehrmethode und Prüfungsform vor. Dem Lehrenden kommt im Constructive Alignment die Aufgabe zu, eine geeignete Lernumgebung zu schaffen, um das Erreichen der Lernergebnisse bei den Studierenden zu fördern (vgl. Klink/Mappes, S. 2). Daher ist es wichtig, die Lehrveranstaltungen sowie die Lernergebnisse und Lehrmethoden dieser an den Kompetenzen und Lernergebnissen des Moduls auszurichten und mit einer geeigneten Prüfungsform zu messen, inwieweit die Studierenden die angestrebten Ergebnisse des Lehr- und Lernprozesses erreicht haben. Unterschiedliche Lehr- und Lernformen innerhalb eines Moduls sollen die Umsetzung der definierten Qualifikationsziele fördern. Während Vorlesungen einen guten Überblick

### Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

vermitteln, dienen Übungen der Anwendung des Gelernten, Seminare eher der wissenschaftlichen Vertiefung usw.

Für die Planung eines Moduls und den darin enthaltenen Lehrveranstaltungen bedeutet das, zunächst die angestrebten Kompetenzen, Lernergebnisse und das Niveau der Verarbeitungstiefe des Moduls zu bestimmen. Ausgehend davon werden die Lernergebnisse der Lehrveranstaltungen entwickelt und eine geeignete Lehrmethode sowie eine angemessene Form der Überprüfung abgeleitet.



Abb.

2: Klink/Mappes, S. 3

## Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

### 3. Qualifikationsziele in fünf Schritten formulieren

#### 1. Bestimmung der zentralen Qualifikationsziele/überfachlichen und fachlichen Kompetenzen

- Identifizieren und entwickeln Sie die zentralen und wichtigsten 8 bis 15 Qualifikationsziele Ihres Studiengangs und nehmen Sie, wenn möglich, eine Einteilung zwischen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor.

#### 2. Formulieren Sie die Lernergebnisse des Studiengangs in Bezug auf die definierten Qualifikationsziele und Kernkompetenzen.

- Formulieren Sie 15 bis 20 Lernergebnisse, über die alle Studierenden nach Abschluss des Studiengangs verfügen sollen.
- Formulieren Sie die Lernergebnisse, eingeteilt in die verschiedenen Kompetenzbereiche, genauer aber allgemein gehalten aus
- Achten Sie bei der Formulierung darauf, dass die Lernergebnisse aus Sicht der Lernenden verfasst sind und orientieren Sie sich an den zentralen Qualifikationen und den Vorgaben des KIT-Leitbildes

#### 3. Identifizieren Sie die Kompetenzen und Lernergebnisse auf Modulebene und formulieren Sie diese für jedes Modul

- Wählen Sie die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen aus, die im jeweiligen Modul herausgebildet oder gefördert werden sollen, basierend auf den zentralen Qualifikationszielen des Studiengangs und dem KIT-Leitbild.
- Formulieren Sie die Lernergebnisse für jede Kompetenz, die in den Lehrveranstaltungen des Moduls entwickelt werden sollen.

#### 4. Bestimmen Sie die Form von Lehre, Lernen und Bewertung sowie Lernergebnisse für diese Lehrveranstaltungen

- Entscheiden Sie, wie die festgelegten Kompetenzen am besten entwickelt und bewertet werden können, um die vorgesehenen Lernergebnisse zu erreichen.
- Erarbeiten Sie die Lernergebnisse der Lehrveranstaltungen auf Grundlage der Kompetenzen und Lernergebnisse des entsprechenden Moduls. Orientieren Sie sich dabei auch an der vorgesehenen Vergabe von ECTS-Punkte.
- Nehmen Sie verschiedene Lehr- und Lernformen sowie verschiedene Arten der Prüfung in ihr Modul auf, um die festgelegten Lernergebnisse zu erreichen und richten Sie die Wahl der Lehr-, Lern-, und Prüfungsformen an den Lernergebnissen aus.

#### 5. Überprüfen Sie, ob die wesentlichen überfachlichen und fachlichen Kompetenzen abgedeckt sind

- Überprüfen Sie, ob alle zentralen, überfachliche und fachliche Qualifikationsziele und Kompetenzen durch die Module und Lehrveranstaltungen abgedeckt sind. (Wichtig: Nicht alle auf Studiengangsebene definierten Qualifikationsziele und Kompetenzen müssen in jedem Modul

### Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

vollständig umgesetzt werden. Alle Module und Lehrveranstaltungen als Gesamtes sollten die definierten Qualifikationsziele des Studiengangs vollständig abdecken)

(Nach CoRE, S. 60ff)

## 4. Konkrete Formulierungshinweise

Die folgenden Anleitungen gelten sowohl für die Formulierung von Lernergebnissen auf Studiengangsebene als auch auf Ebene der Module und Lehrveranstaltungen.

### 1. Fünf zentrale Kennzeichen von Lernergebnissen

- Verwendung von aktiven Verben (z.B. beschreiben, erklären, vergleichen, analysieren, argumentieren, untersuchen, teilnehmen, anleiten etc.)
- Präzisierung der Art des Lernergebnisses (z.B. Wissen erlangen, kognitive Entwicklung, Erwerb von technischen Fähigkeiten oder anderen Kompetenzen)
- Benennung des Bereiches eines Lernergebnisses (fachlich, überfachlich)
- Hinweis auf das vorhergesehene Niveau, das durch ein Lernergebnis erreicht werden soll.
- Anwendungsbereich/Umfang/Zusammenhang des Lernergebnisses

(nach CoRE, S. 45)

### 2. Merkmale von guten, überprüfbaren und verständlich formulierten Lernergebnissen

<b>Spezifisch</b>	Angestrebte Lernergebnisse eindeutig definieren und so präzise wie möglich formulieren.
<b>Objektiv</b>	Neutrale Formulierung, eigene Meinungen und Mehrdeutigkeiten vermeiden.
<b>Nützlich</b>	Lernergebnisse sollten als relevant für Studium und Gesellschaft/spätere berufliche Tätigkeit sein.
<b>Realistisch/Erreichbar</b>	Angestrebte Lernergebnisse müssen im vorgegebenen Zeitraum und in Abstimmung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen erreichbar sein.
<b>Messbar</b>	Das zu erreichende Niveau angeben.

(nach: CoRE, S.44)

**WICHTIG:** Lernziele werden immer als zukünftige, beobachtbare Handlungen der Studierenden formuliert (Outputorientierung):

**NICHT:** „die Studierenden haben zentrale Prinzipien der Verfahren xy vermittelt bekommen.“

**SONDERN:** „Die Studierenden können die zentralen Prinzipien der Verfahren xy wiedergeben und die Vor- und Nachteile benennen und an einem Beispiel verdeutlichen.“

**Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen**

3. Das Niveau beschreiben

Um das Niveau zu beschreiben, bis zu dem eine Kompetenz entwickelt werden soll, orientieren Sie sich an der Art des Abschlusses. (siehe auch Tabelle S.6). Bei der Formulierung der Qualifikationsziele kann folgende Tabelle Sie unterstützen, indem Sie die aktiven Verben aus der rechten Spalte verwenden.

<b>Ebene</b>	<b>Definition</b>	<b>Zugeordnete Tätigkeiten</b>
Wissen	Aussagen über Inhalte wortwörtlich wiedergeben können	Reproduzieren, aufzählen, nennen
Verstehen	Aussagen über Inhalte mit eigenen Worten wiedergeben	Beschreiben, umschreiben, erläutern, interpretieren, übersetzen, erörtern, verdeutlichen
Anwenden	Allgemeine Aussagen auf Sonderfälle übertragen	Lösen, durchführen, gebrauchen, berechnen, anwenden
Analysieren	Aussagen über Sachverhalte in ihre Struktur zerlegen können	Ableiten, analysieren, unterscheiden, ermitteln, aufdecken, gliedern, bestimmen, identifizieren, vergleichen, zuordnen
Beurteilen	Aussagen über Sachverhalte nach Kriterien beurteilen können	Bewerten, beurteilen, bemessen, entscheiden, auswählen

**5. Formulierungsbeispiele**

Die Formulierungsbeispiele sollen Ihnen einen Eindruck vermitteln, wie die konkrete Formulierung von Qualifikationszielen aussehen kann. Nutzen Sie die Beispiele lediglich als Orientierung und entwickeln Sie davon ausgehend die spezifischen Qualifikationsziele und Lernergebnisse passend für Ihre Studiengänge, Ihre Module oder Ihre Lehrveranstaltungen.

**Beispiel: Studiengangsebene: Bachelor**

Die Absolventen/innen des Bachelorstudienganges XY kennen erste wissenschaftliche Grundlagen und verfügen über praktische Fähigkeiten in den Bereichen XY. Die Absolventen/innen können Kenntnisse über ... anwenden und sind in der Lage XY unter Anwendung der Methoden der Faches zu analysieren. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens ordnen sie Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht ein. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über interkulturelle Kompetenz in Bezug auf xy in verschiedenen xy Kulturräumen. Sie beherrschen XY Sprachen auf dem Niveau XY, gemäß dem Europäischen Referenzrahmen. Das erfolgreiche Studium des Studienganges ermöglicht eine Tätigkeit in verschiedenen beruflichen Bereichen, wie .... USW.

## Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen

### Beispiel Studiengangsebene: Master

Ausbildungsziel des Masterstudienganges XYZ ist die Qualifizierung für eine forschungsnahe berufliche Tätigkeit in den Bereichen: XYZ. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können eigenständig und gestalterisch XYZ bearbeiten. Sie haben sich ein breites Wissen einschließlich spezifischer XYZ Kenntnisse und analytische Methoden angeeignet, auf deren Grundlage sie Zusammenhänge insgesamt, wie auch unter Berücksichtigung der Verschränkungen dieser Bereiche beschreiben, analysieren und erklären können. Absolvent/innen des Programms verfügen über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen sowie über die forschungspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse. USW.

### Beispiel Modulebene: fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können die Besonderheiten der Organisation und Steuerung von Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen sowie der Wissensproduktion benennen, um diese praxis- und entscheidungsrelevant anwenden zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen können zentrale Instrumente des Managements in den Bereichen Finanzen, Personal und Organisation sowie Qualitätsentwicklung für das jeweilige Funktionsfeld der Wissenschaftseinrichtungen methodisch-konzeptionell anwenden und bewerten.

Die Absolventinnen und Absolventen können Bauprojekte in erster Linie kaufmännisch planen, steuern und abwickeln, aber dabei auch die technische Seite beurteilen. ....

### Beispiel Modulebene: überfachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können selbstorganisiert und reflexiv arbeiten und verfügen über kommunikative, organisatorische und didaktische Kompetenzen in den Bereichen Führung, Teamarbeit, Präsentation und Verhandlung. ....

**Leitfaden zur Formulierung von Qualifikationszielen**

**Quellenangaben**

Akkreditierungsrat, Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013.

Klink, Katrin / Mappes, Timo (2011): Constructive Alignment interdisziplinär - ein Beispiel aus dem Maschinenbau. In: Neues Handbuch Hochschullehre: Lehren und Lernen effizient gestalten. Hrsg. von Brigitte Behrendt. Berlin: Raabe 2011. C 2.18, S.1-18.

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Lokoff, Jenneke et al. (2010): A Tuning Guide to Formulating Degree Programme Profiles. Including Programme Competences and Programme Learning Outcomes. Bilbao, Groningen and The Hague 2010. (Core-Project)

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kulturministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen.

## Glossar

## Glossar

### **Fachstudienberater/in**

Fachstudienberater/innen leisten Beratung für Studierende sowie Studienort- und/oder Fachrichtungswechsler bei allen konkreten, inhaltlichen Fragen zu ihrem Studiengang, z.B. Auswahl und Kombination von Modulen im Wahl- und Wahlpflichtbereich, Anerkennung von Prüfungsleistungen, Prüfungsmodalitäten. Sie sind einem oder mehreren Studiengängen eindeutig zugeordnet. In Kooperation mit der zentralen Studienberatung engagieren sie sich als Ansprechpersonen für Studieninteressierte, z.B. im Rahmen von zentralen Beratungsveranstaltungen des KIT („Uni für Einsteiger“).

### **Fakultätsrat**

Der Fakultätsrat (LHG § 25) nimmt zu Berufungsvorschlägen Stellung und bestimmt bei den Struktur- und Entwicklungsplänen der Fakultät, bei der Bildung, Veränderung und Aufhebung von Einrichtungen der Fakultät sowie bei der Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät (hier im Einvernehmen der zuständigen Studienkommission) mit.

Im Rahmen der internen Programmevaluation von Studium und Lehre (KIT-PLUS) verabschiedet der Fakultätsrat den Bericht zu Studium und Lehre auf Studiengangebene als Grundlage für die interne Akkreditierungsentscheidung durch den Vizepräsidenten Lehre und Akademische Angelegenheiten.

### **Modulbeauftragte/r**

Der/die Modulbeauftragte ist fakultätszentral zuständig für die Überwachung der Modularisierung eines oder mehrerer Studiengänge bzgl. der formalen Anforderungen (formal-strukturelle Kriterien der KMK und des Akkreditierungsrates). In dieser Rolle berät er/sie die Modulverantwortlichen bei der strukturellen Gestaltung ihrer Module. Er/sie gewährleistet, dass im Falle von Änderungen das Modulhandbuch geändert, genehmigt und fristgerecht veröffentlicht wird.

### **Modulverantwortliche/r**

Für jedes Modul gibt es eine/n Modulverantwortliche/n aus der Professorenschaft, der für dessen strukturelle und fachliche Aspekte zuständig ist. Zu seinen/ihrer Aufgaben gehören u.a. Entwicklung des Moduls in Zusammenarbeit mit den übrigen Lehrkräften und Prüfung der Vollständigkeit des Lehrangebots für das Modul in jedem Semester inkl. der personellen Ausstattung. Weiterhin ist der/die Modulverantwortliche zuständig für die Gewährleistung eines zumindest mittelfristigen Angebots, die rechtzeitige Ankündigung von auslaufenden Modulen, Übergangsregelungen und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

### **Prüfungskommission / Prüfungsausschuss**

Zur Organisation des Prüfungsbetriebs wird gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Studiengänge von allen Fakultäten jeweils eine Prüfungskommission pro Studiengang eingesetzt, die aus Vertreter(inne)n des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals (Professor(inn)en, akademische Mitarbeiter/innen) und (einem/r oder mehreren) studentischen Vertreter(inne)n (beratend) besteht. Exemplarisch wird hier die SPO des Studiengangs Chemieinge-

## Glossar

nieurwesen und Verfahrenstechnik (Master) zitiert: „Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Organisation der Modulprüfungen und die Durchführung der ihm durch diese Studien- und Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Er achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und fällt die Entscheidung in Prüfungsangelegenheiten. Er entscheidet über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Modulprüfungen und übernimmt die Gleichwertigkeitsfeststellung. Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Masterarbeiten und die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Er ist zuständig für Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung und zu Modulbeschreibungen.“

Die Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge sind auf der Homepage des KIT veröffentlicht.

## Studiendekan/in

Dem/der Studiendekan/in (LHG § 26) sind alle mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Er/sie sorgt für ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot, das mit den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmt, bereitet die Beschlussfassung über die Studien- und Prüfungsordnungen vor, koordiniert die Studienfachberatung und sorgt für Abhilfe bei Beschwerden im Studien- und Prüfungsbetrieb.

Als Vorsitzende/r der Studienkommission ist er/sie verantwortlich für die Umsetzung von allen qualitätssichernden Maßnahmen, die in der Studienkommission verabschiedet werden, sowie für die ordnungsgemäße und fristgerechte Erstellung des Berichts zu Studium und Lehre auf Studiengangebene im Rahmen von KIT-PLUS.

Optional wird der/die Studiendekan/in durch einen oder mehrere Studiengangkoordinator/innen in der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben unterstützt. Er/sie ist Ansprechperson für die Lehrenden und für alle Studierenden und Studieninteressierten. Er/sie ist im Allgemeinen an der Organisation und inhaltlichen Koordination der Studiengänge der Fakultät beteiligt, bringt sich in die Entstehung und Aktualisierung der verschiedenen Fakultätssatzungen und Studiengangsdokumente ein und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit mit. Je nach Bedarf der Fakultät setzt der/die Studiengangkoordinator/in eigene Tätigkeitsschwerpunkte.

## Studiengangberatung

Die Studiengangberatung ist eine Arbeitsgruppe des KIT-Servicezentrums Studium und Lehre, welche sich insbesondere mit Fragestellungen der Qualitätssicherung bezüglich der formalstrukturellen Aspekte der Studiengänge befasst. Hierzu gehören insbesondere die Beratung der Fakultäten in Fragen der Modularisierung bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen, die Beteiligung am KIT-PLUS-Verfahren und die Definition und Optimierung von Prozessen in Bezug auf die Studiengangverwaltung. Die Studiengangberatung arbeitet eng mit den Modulbeauftragten der einzelnen Studiengänge zusammen und ist verantwortlich dafür, diesen die aktuellen Regelungen z.B. der KMK und des deutschen Akkreditierungsrats<sup>15</sup> zur Verfügung zu stellen.

## Studienkommission

---

<sup>15</sup> Aktuell: Studienakkreditierungsverordnung (StAkrVO)

## **Glossar**

Für alle Aufgaben der Fakultäten im Zusammenhang mit Lehre und Studium ist die Studienkommission (LHG § 26) zuständig. Der Vorsitz wird vom Studiendekan wahrgenommen. Die Studienkommission erarbeitet insbesondere Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel und wirkt an der Evaluation der Lehre mit. Im Rahmen der internen Programmevaluation von Studium und Lehre (KIT-PLUS) ist die Studienkommission in die Erstellung des Berichts zu Studium und Lehre auf Studiengangebene eingebunden.

### **Stundenplanreferent/in**

Der/die Stundenplanreferent/in ist im Auftrag der Fakultätsgeschäftsführung verantwortlich für die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen, Raumorganisation und Erstellung des Vorlesungsverzeichnisses. In diesem Zusammenhang sorgt er/sie möglichst für die Überschneidungsfreiheit von Räumen und Veranstaltungen.

### **Zulassungs- und/oder Auswahlkommission**

Zur Vorbereitung der Zulassungsentscheidung in zulassungs- oder zugangsbeschränkten Studiengängen wird gemäß den Satzungen für das Zugangs- und/oder Auswahlverfahren für die einzelnen Studiengänge von allen Fakultäten jeweils eine (bei hohen Bewerberzahlen auch mehrere) Auswahlkommission pro Studiengang eingesetzt, die aus mindestens zwei Vertreter(inne)n des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals, davon in der Regel ein/e Hochschullehrer/in, besteht. Ein/e studentische/r Vertreter/in kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Die Zugangs- und Auswahl Satzungen der einzelnen Studiengänge sind auf der Homepage des KIT veröffentlicht.